

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einchl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 22. März 1921

Anzeigenpreis: Verlags-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfgepalte Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamen zu einem 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 34

Der Osterfeierlage wegen erscheint Nr. 37 erst am 31. März. Die für die Zeit vom 27. bis 30. März bestimmten Bekanntmachungen, Inserate usw. müssen bis Mittwoch, 23. März, vorliegen.

### Bekanntmachung

#### über Erhöhung des Verbandsbeitrags

Vom 27. März 1921 an (mit dem Beginne des zweiten Quartals) wird der wöchentliche Verbandsbeitrag von 3,50 Mk. auf **4,50 Mk.** erhöht. Der seit 26. September 1920 gezahlte wöchentliche Extrabeitrag von 1 Mk. für die Koststandsunterstützung an Arbeitslose, Kurzarbeiter und Gemahregelte ist bis auf weiteres fortzusetzen.

Der Beitrag für Gewerkschaftsmitglieder beträgt vom gleichen Zeitpunkt an **3,50 Mk.** pro Woche und der Beitrag für wieder in Beschäftigung getretene Invaliden, die nicht wieder als Vollmitglied anerkannt werden, **3,90 Mk.** pro Woche.

Berlin, den 17. März 1921.

#### Der Vorstandsvorsitz.

### Gauvorsteherkonferenz

In den Tagen vom 14. bis einschließlich 17. März fand in Berlin eine Gauvorsteherkonferenz statt, die zahlreiche und höchst gelungene Beratungspunkte zu bewältigen hatte. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete unser Verbandsvorsteher sich drei in letzter Zeit Verstorbene, dem geistigen Führer der deutschen Gewerkschaftsbewegung Karl Legien, dem Internationalen Sekretär Peter Staudner (Bern) und dem Kollegen Hermann Ohlberg (Berlin) als langjährigem Beisitzer im Verbandsvorstande Worte ehrenden Gedenkens. Die Feststellung der Anwesenheitsliste ergab, daß sämtlich Gauen des Verbandes durch ihre Gauvorsteher vertreten waren. Aus den vier größten Gauen (Berlin, Rheinland-Westfalen, Leipzig und Bayern) war neben dem betreffenden Gauvorsteher noch ein zweiter Delegierter erschienen, außerdem je ein Vertreter des Freistaatsgebiets Danzig und des Saarreviers sowie der Gehilfenvertreter des Tarifkreises VII (Sachsen). (In allen übrigen Tarifkreisen liegt das Amt des Gauvorstehers und des Gehilfenvertreters in einer Hand.) Ferner nahmen an der Konferenz teil der gesamte Verbandsvorstand, die „Korr.“-Redaktion, der Gehilfenvertreter des Tarifamts und ein Vertreter des Bildungsverbandes. Am zweiten Tag erzielten auf erfolgte Einladung noch Vertreter der sämtlichen übrigen graphischen Verbände.

Den ersten Tagesordnungspunkt: „Mitteilungen des Verbandsvorstandes“, leitete der Verbandsvorsteher ein mit einem Rückblick auf die seit der letzten Gauvorsteherkonferenz im September v. J. verlossene Zeitspanne. Insbesondere besprach er die ausgedehnten Verhandlungen des Tarifausschusses im Oktober-November, die den Zweck verfolgten, unser Tarifvertragsverhältnis zur Prinzipalität einer umfassenden Revision zu unterziehen. Namentlich das materielle Ergebnis sei jedoch trotz aller von den Vertretern der Gehilfenchaft aufgewandten Bemühungen ein unbefriedigendes gewesen. Die Stellungnahme der gesamten Gehilfenchaft habe darüber keinen Zweifel bestehen lassen, daß unter allen Umständen von der Verbandsleitung versucht werden müßte, das im Spätherbst vorigen Jahres erzielte Resultat zu verbessern durch eine neue Erhöhung der Feuerungszulagen. Demgemäß seien die notwendigen Schritte alsbald eingeleitet worden. Nach Besichtigung der bekannten Sondernisse, die der Einberufung des Tarifausschusses im Monat Januar von Prinzipalsseite anfänglich entgegengesetzt wurden, kam es im Fe-

bruar zu abermaligen Tarifverhandlungen. Die nach harten Kämpfen erreichte Wirtschaftsbeihilfe sei indes ebenfalls als höchst unzulänglich zu betrachten. Trotzdem sei man dem offenen Kampf auf Gehilfenseite bewußtlos machen aus dem Wege gegangen. Die mit einem solchen Kampfe naturgemäß verbunden gewesene Eskalation des gesamten Buchdruckgewerbes sei nicht in letzter Linie gescheitert an dem Verantwortungsbewußtsein der Buchdrucker gegenüber der damaligen Situation in einem großen Teile der Arbeiterbewegung (Landtagswahlen in Preußen). Die allgemeine Unzufriedenheit in der Gehilfenchaft über den zu geringen Ausfall der sogenannten Wirtschaftsbeihilfe habe an verschiedenen Orten zu wilden Streiks geführt, die leider aus Mitgliederreisen einzelner Gauen und Bezirke finanziert wurden. Man könne es wohl verstehen, wenn es aus örtlichen Verhältnissen heraus her und dort zu Teilstreiks käme; ungreiflich jedoch sei die Finanzierung durch solche Verbandsgebiete, die sich mit dem auf dem Verhandlungswege Erreichen abfanden, obwohl sie sich in gleich ungünstiger, vielleicht noch schlechterer Lage befänden, wie die Streikenden. Durch derartige Mißplötzlichkeiten gerade der Verbandsvorstand in eine sehr schwierige Lage, weil er gehalt sei, die entsprechenden Generalverlammungsbeschlüsse zur Durchführung zu bringen. Die Beneidlichkeit mancher Funktionäre, gewissen Stimmungen Rechnung zu tragen und die Beschlüsse unserer höchsten Organisationsinstanz zu verletzen, erschwere die Situation des Verbandsvorstandes in solchen Fällen zur höchst. **Gründlichste Mühe** müsse unter allen Umständen gewahrt werden, wenn sich **das harte Ringen um die Verbesserung der Existenzbedingungen der Allgemeinheit** einigermassen ausgleichend gestalten sollte. Im Verlaufe wilder Streiks wurde teilweise auch die Einstellung der Presse durchgeführt, was einer Reihe von politischen Arbeiterzeitungen Veranlassung gab, die Buchdrucker aufs ordinärste zu beschimpfen, von einem „Söldnertum im Buchdruckerstand“ und „gewerkschaftlichem Streikunismus“ zu sprechen und dergl. mehr. Unter Hinweis auf eine bei einem wilden Streik in Schmalkalden durchgeführte Lahnlegung der Presse, auch der unabhängigen „Volksstimme“, wurde weiter gefordert, daß die gesamte Arbeiterpresse einmal grundtätig dazu Stellung nimmt, wie sich die Buchdrucker bei Streiks gegenüber der Arbeiterpresse zu verhalten haben. Die Sache sei nicht nur eine Buchdruckerangelegenheit. Besonders müsse auch von der Verbandsleitung verlangt werden, daß sie zu der aufgeworfenen Frage Stellung nimmt und an ihre Ortsleitungen entsprechende Richtlinien herausgibt. Kollege Selbst legte im allgemeinen scharfe Verwahrung ein gegen vorgekommene Verletzungen bzw. Unterbindungen der Pressefreiheit sowohl als auch gegen die Anzettelung wilder Streiks. Ebenso entschieden aber verurteilte er es, wenn versucht werde, die Buchdrucker auf eine bestimmte Taktik festzulegen. Weder von der Presse noch von anderer Seite werde man sich vorkreuzen lassen, welche Mittel zur Anwendung zu gelangen hätten. Wie für die übrige Arbeiterchaft, so bleibe auch für die Buchdrucker der Generalkampf das letzte Mittel. Aber die zur Anwendung gelangenden Mittel entscheiden die Buchdrucker selbst, und genau so wie jeder andre Beruf stehen sie ihre eigene Kampfeslinie.

Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen kam unser Verbandsvorsteher neben anderen Vorkägen noch auf Fälle zu sprechen, bei denen es sich um örtliche Ausschüsse von Mitgliedern handelte, die sich von lokalen Streiks fernhielten. Die Weigerung der Verbandsleitung, solchen Anträgen stattzugeben, hatte heftige Proteste und Beitragsverweigerungen ganzer Mitgliedschaften zur Folge. Alle diese unerfreulichen Erscheinungen beruhen auf Nichtachtung von Generalverlammungsbeschlüssen, die für sämtliche Mitglieder verbindlich seien. Die Nürnberg Generalverlammung habe sich auch auf den Standpunkt vollster Wahrung der Pressefreiheit gestellt. Welche schädliche Wirkungen die Versuche auf eine Beschränkung der Pressefreiheit im In- und Auslande gehabt hätten, sei hinlänglich bekannt. Auch auf internationalen Konferenzen wurden derartige Eingriffe zur Sprache gebracht und verurteilt.

Die Arbeit des Buchdruckers müsse in Beziehung auf den Begriff Pressefreiheit als eine mechanische betrachtet werden. Eine geistige Einflußnahme auf den Inhalt eines Buches oder einer Zeitung usw. würde zu ungeheuerlichen Konsequenzen führen und sie läge daher nicht in unserm Interesse. Niemand kann gezwungen werden, seine Arbeitskraft zu verkaufen zur Herstellung arbeiterfeindlicher Lesestoffs. Man kann sich auch weigern, in einer Druckerei zu arbeiten, die Schundliteratur herstellt. Nimmt ein Gehilfe aber in derartigen Betrieben Konditionen an, darf er eine Zensur auf die herzustellenden Produkte nicht ausüben, oder er muß die nötigen Konsequenzen ziehen.

Zu den kommunistischen Antrieben innerhalb der Gewerkschaften übergehend, präzisierte Kollege Selbst den Standpunkt des Verbandsvorstandes dahin; daß angesichts des unvermeidbaren Weltunruhezustandes, der gegenwärtig durch die deutsche Arbeiterbewegung geht, eine abwartende Haltung zu beobachten sei. Manches Verwerfliche und Schädliche für die Arbeiterchaft sei zurückzuführen auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen wir leben. Durch Ausschüsse aus der Organisation würde dem sich anbahnenden Weltunruhezustand vielleicht der schlechteste Dienst erwiesen. Außerdem zöge der Ausschluß aus einer Organisation wie der unsrigen für die davon Betroffenen ganz andre Konsequenzen nach sich als in anderen Gewerkschaften. Immerhin sollte damit nicht etwa ein Freibrief ausgestellt werden für alle Mittel und Formen der Arbeiterzerpflünderung aus parteipolitischen Beweggründen. **Die völlige Überwältigung mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund werde vielmehr auch bei uns die gewerkschaftliche Einheit und Geschlossenheit unter allen Umständen gewahrt und aufrechterhalten werden müssen.**

Die sonstigen Mitteilungen des Verbandsvorstandes bezogen sich auf verschiedene wichtige Gelegenheitsfälle und auf die Stellungnahme des ADGB zu lebenswichtigen Angelegenheiten der Arbeiterchaft (Arbeitslosenfrage, Preisabbaufrage, Sozialversicherung, Technische Notfälle). Darauf näher einzugehen, muß der mündlichen Berichterstattung übergebenenfalls überlassen bleiben.

In der äusserst lebhaft geführten Diskussion, die sich an die Vorstandsmitteilungen angeschlossen, wurde die Stellungnahme des Verbandsvorstandes hinsichtlich wilder Streiks und kommunistischer Treibereten in großen und ganzen gutgeheißen. Wegen Ludendorffers in der Arbeiterbewegung und Zerpfünderungslust aus parteipolitischen Motiven müsse unbedingt Front gemacht werden. Eine abwartende Stellungnahme gegen kommunistische Treibereten sei allerdings berechtigt auch in Berücksichtigung der neueren Entwicklung in Rußland, die zu denken geben werde. Allgemein wurde der Ausbruch wilder Streiks zurückgeführt auf die große Unzufriedenheit der Gehilfenchaft mit den unzureichenden materiellen Zugeständnissen der Prinzipalsvertreter im Tarifausschusse. Dazu kämen fragwürdige Andeutungen nicht weniger Prinzipale in der Provinz, daß sie fern mehr bewilligen würden, wenn im Tarifausschusse höhere Sätze festgelegt worden seien. Beim Ausbruche wilder Streiks sähen sich die Instanzen zu meist vor vollendete Tatsachen gestellt, so daß ihnen schließlich nur noch übrigbleibe, den verfahrenen Karren wieder flott zu machen. Die Untersuchungsfrage bei wilden Streiks zeige sonderbare Blüten. Sammellisten würden sofort in Umlauf gesetzt, obgleich es vorgekommen sei, daß ein ausgebrochener Konflikt bereits nach wenigen Stunden beigelegt wurde. Es müsse ausdrücklich festgelegt werden, daß keine Verpflichtung besteht, auf Sammellisten zu zeichnen. Die letzte Tarifbewegung der Saarholzen spielte in der Aussprache eine ziemlich wichtige Rolle. Der Vertreter des Saargebiets bemühte sich insbesondere, das Ausbrechen der wilden Bewegung auf die eigenartig gelagerten Verhältnisse im Saarrevier zurückzuführen. Infolgedessen sei diese Bewegung anders zu bewerten als wilde Bewegungen im übrigen Deutschland. Es gelang ihm jedoch nicht, die Kollegen davon zu überzeugen, daß die Kollegen des Saarreviers mit ihrer Beschauungsart und besonderen Wirtschaftsbeihilfe wesentlich schlechter gestellt sind als die Kollegen im übrigen Deutschland. Von einigen Konferenzmitgliedern wurde

eine sofortige örtliche Vermittlung bei Konflikten durch den Verbandsvorstand gemäht. Kollege Geib wies demgegenüber darauf hin, daß in mehreren Fällen angebotene zentrale Vermittlungsversuche von den ausständigen Kollegen glatt abgewiesen worden seien. Um übrigen beltehe ein auf den Nürnberger Gewerkschaftskongress zurückzuführenes Verbot des ADGB, eine Bewegung zu finanzieren, die unter Ausschaltung der Organisationsinstanzen aufzulaufen kam. Dementsprechend habe der Verbandsvorstand es auch abgelehnt, Darlehen zu gewähren zur Tilgung erheblicher Schuldenlasten, die sowohl in Düsseldorf wie auch im Saarrevier infolge der wilden Bewegungen entstanden seien.

Folgende Entschlebung zur Frage der wilden Streiks fand darauf einstimmige Annahme:

Die Gavourseherkonferenz bringt den Beschluß der Nürnberger Generalversammlung über lokale wilde Bewegungen (Seite 238 des Protokolls) nachdrücklich in Erinnerung.

Als wilde Bewegungen sind in erster Linie solche anzusehen, durch die unter Ausschaltung der Tarife oder Organisationsinstanzen mit dem Mittel des Streiks für einzelne Orte oder Bezirke mehr erreicht werden soll, als für die Allgemeinheit unter Berücksichtigung der Gesamtsituation auf tariflichem Wege zu erreichen möglich war.

Die Konferenz macht es den Funktionären und Mitglieder der Pflicht, bei drohenden Konflikten alle Verhandlungsmöglichkeiten zu erschöpfen und rechtzeitig die Tarife und Organisationsinstanzen in Anspruch zu nehmen. Streiks, die ohne Zustimmung der Verbandsleitung geführt werden, dürfen weder direkt noch indirekt durch die Klassen des Verbandes unterstützt werden.

Einheitslichkeit, Geschlossenheit und Disziplin sind Lebensfragen jeder Gewerkschaft, ohne die auch unsere Organisation ihre Aufgaben nicht erfüllen kann.

Bei der sodann fortgeführten Aussprache stand die Wahrung der Pressefreiheit im Vordergrund des Interesses. Im allgemeinen wurde auch hierbei die Stellungnahme des Verbandsvorstandes gutgeheißen. Einige Vertreter betonten, daß die absolute Schohaltung der Pressefreiheit selbstverständlich nicht ausgedehnt werden könne auf unfaire oder ungesetzmäßige Anforderungen. Aber die Wahrung der Pressefreiheit in besonderen Situationen müsse maßfährlich von Fall zu Fall entschieden werden. Ebenso wie viele andere Arbeiter keinen kontrollierenden Einfluß besitzen auf die Herstellung oder Verwendung der von ihnen hergestellten Produkte, so könnten auch die Buchdrucker kein Kontrollrecht in Anspruch nehmen über das, was gedruckt wird. Würden sie sich vom Boden der Wahrung voller Pressefreiheit von irgendeiner Partei abdrängen lassen, gäbe es kein Salten mehr.

Im Verlaufe der ferneren Verhandlungen berichtete Kollege Krauß namens des Verbandsvorstandes über den Abschluß eines Tarifabkommens zwischen der Reichsregierung und den vier graphischen Verbänden, durch das die Lohnverhältnisse der in Reichsbetrieben Beschäftigten einheitlich geregelt werden. Mit insgesamt 64 Verbänden wurde von der Reichsregierung ein Manteltarif abgeschlossen, der einen Betriebsarbeiterlohn und einen Verwaltungsarbeiterlohn vorsieht. Die Buchdrucker zählen zur Handwerkergruppe III. Durch Einwirkung der graphischen Organisationsinstanzen gelang es, eine Art Supplementtarif für ihre Mitglieder aufzubringen, der am 1. März in Geltung trat. Er ist insofern günstig, als die Lohnsätze des Reichsnormaltarifs über denen unseres Mindesttarifs liegen. Dabei ist ein Aufwärten in höhere Klassen nicht ausgeschlossen. Da immerhin eine größere Anzahl von Verbandshilfen in Reichsbetrieben beschäftigt wird, sei der wesentliche Inhalt des Tarifabkommens hier wiedergegeben:

1. Soweit Arbeitnehmer der vertragsschließenden Organisationsinstanzen bisher bereits nach den für die Dienststellen des Reiches abgeschlossenen Tarifverträgen entlohnt worden sind, behält es dabei sein Verwenden.

2. Soweit Arbeitnehmer der vertragsschließenden Organisationsinstanzen bisher nach den Sacharbeitsverträgen entlohnt worden sind, gelten für diese Arbeitnehmer die Sacharbeitsverträge bis 28. Februar 1921; vom 1. März 1921 ab werden sie allgemein — auch in den Reichsbetrieben, welche den Sacharbeitsvertrag als vertragsschließende Partei übernommen haben — nach dem Verwaltungsarbeiterlohn vom 23. Dezember 1920 entlohnt. Sie erhalten jedoch, soweit bei gleichbleibender Art der Arbeitsleistung der Gesamtbetrag der am 28. Februar 1921 nach dem Sacharbeitsvertrag zustehenden Bezüge (ausgeschlossen der einmaligen Wirtschaftsbeteiligte) den Gesamtbetrag der nunmehrigen Lohnbezüge (Grundlohn, Teuerungszuschlag und etwaige sonstige Zuschläge oder Zulagen) einschließlich Kinderzuschlag übersteigt, den Unterschiedsbetrag als persönliche Zulage so lange, bis der Unterschied sich durch Aufwärten im Lohn oder sonstige Änderungen ihrer Bezüge ausgleicht. Die persönliche Zulage gilt nicht als Bestandteil des Lohnes.

Bei Verkleinerungen oder Auflösungen behördlicher Druckereien, mit denen im Laufe der Zeit gerechnet werden muß, soll überall dafür gesorgt werden, die bisher dort Beschäftigten möglichst schadlos zu halten, sei es durch Unterbringung in den Druckereien, an die behördliche Druckereien vergeben werden, oder auf sonst geeignet erscheinende Weise.

Die Herausgabe des zweiten Bandes der Verbandsgeschichtliche Spiele wie auf der Konferenz im September v. J. wieder eine kurze Kasse. Diesmal kam es aber zu einem bestimmten Ergebnisse, wenn auch nur erst vorbereitender Art. Von der Verbandsleitung wurde mitgeteilt, daß verschleudertlich auf Antragsnahme der zum Ercheinen des zweiten Bandes notwendigen Arbeiten gedrängt werde. Da der Satz gematert werden würde, könnte ja bis zur Drucklegung die weitere Gestaltung der Papierpreise abgewartet werden; es müße allerdings unter den ganz andern Umständen wie beim ersten Bande von vornherein die Zahl der Beleghe feststehen. Der Verfasser der Verbandsgeschichte erklärte hierzu, daß er ein zweites Mal nicht wieder diese langwierige Arbeit neben der redaktionellen Tätigkeit verrichten könne, und daß ihm diese noch nicht zu irgendwelchen vorbereitenden Ausarbeitungen Zeit gelassen habe, weil im belondern für die Redaktion die Teuerungszulagenbewegungen und andre tariflichen Notwendigkeiten beinahe ununterbrochene Befassung erfordern. Das wurde anerkannt, der Hoffnung auf Eintritt ruhigerer Zeiten Ausdruck gegeben, grundsätzlich aber beschlossen, eine befähigte Hilfskraft in die Redaktion einzustellen, auf daß unter möglicher Entlastung von den redaktionellen Geschäften der Kollege Krauß in einiger Zeit an den zweiten Band der Verbandsgeschichte herantreten kann.

Die Vertreter der vom Tarifausschuß im August 1919 eingehenden Fachkommission, deren Aufgabe es ist, dem Tarifausschuß als sachtechnischer Beirat zu dienen, wurden befristet. Es kommen folgende Kollegen dafür in Betracht: Joseph Gradinger, Obermaschinenmeister (München), Reinhold Nimmer, Seher (Berlin), Wilhelm Schabe, Kalkulator (Saumburg), Karl Engelhardt, Obermaschinenmeister (Hannover), Emil Hallupp, Geschäftsführer (Leipzig), Wilhelm Krakau, Maschinenleiter (Königsberg).

Wie auf der Gavourseherkonferenz zu Anfang September 1920, nahmen auch diesmal die tariflichen Angelegenheiten einen breiten Rahmen der Beratungen ein. Es ist das nicht nur unter einem einzigen Punkte der Fall gewesen, dafür sind sie viel zu mannigfaltig. Der Abdruck unseres Lohnabkommens bildete aber doch den Hauptverhandlungsgegenstand darunter, weshalb auch die Vertreter der graphischen Verbände hierzu erschienen waren. Die Situation gegen die letztmalige Konferenz ist auf politischem, wirtschaftlichem und tariflichem Gebiet eine ganz andre. In den beiden ersten Beziehungen entscheidende Verschlechterung: durch die Auswirkungen des sogenannten Friedens von Versailles, in tariflichem Betrage Bestehen eines neuen Tarifs, der bei den Lokalzuschlägen noch immer offen ist, weil die behördlichen Mühlen entsehtlich langsam mahlen, mit seinen beiden materiellen Notverordnungen aber schon wieder vor dem Abflusse steht. Die Zeit von Anfang September bis Mitte März hat wohl gelehrt, daß wir noch lange nicht aus der Art der Notverordnungen heraus sind und manches deshalb noch für die Zukunft bei zurückgestellt werden müssen. Dieser Rückblick zeigt andererseits aber, daß wir mit gar nicht wenigem, was die Prinzipalsseite der Gehilfenchaft bei der Neugestaltung des Tarifs in einschneidender Weise zugewacht habe, so fertig geworden sind, daß darüber nur Friedigung herrschen kann. Das ist jedoch meistens schon wieder vergessen. Die Not der Zeit entscheidend zwar viel, aber nicht alles. Deshalb darf der Oberbegrifflichkeit und der Vergeltlichkeit unserer Lage nicht eine Konzession gemacht werden, indem Vergabungen auf der einen Seite und Verkleinerungen auf der andern das Gleichgewicht verdunkeln. Es spielen sich jetzt ringsherum Dinge ab, an denen sich noch manchmal zeigen wird, daß wir Buchdrucker der kapitalistischen Offensiven eine erfolgreichere Abwehr entgegenzusetzen werden als solche Arbeitergruppen, die nicht durch ein Plus an gewerkschaftlicher Energie, sondern vielmehr dank der Lebenswichtigkeit ihres Berufs materiell weiter vorangekommen sind. Wobei mit der traditionellen Kurzsichtigkeit und Ändrigkeit unserer Unternehmung, die als charakteristisches Merkmal sogar von ihrem eignen Chronisten Dr. Keller in seiner Vorgeschichte des Deutschen Buchdruckervereins Vermerkung finden, durchaus nicht abgesehen sein soll.

Es wurden zu dem hier zur Behandlung stehenden zweiten Punkte zunächst Mitteilungen informativer Natur gemacht. Da die andre Seite für ihre faktischen Erörterungen und Absichten den Ausschluß der Öffentlichkeit neuerdings vollständig macht, kann auch bei uns gerade in diesem Punkte eine größere Zurückhaltung geübt werden. Wir haben erst lehtlich, im Leitartikel von Nr. 28, lehthaft beklagt, daß auf unserer Seite im Gegenseite dazu eine öffentliche Begehlichkeit Platz greift, die auch der überwiegend dabei entwickelte Schein nicht als die richtige Vertretung der Gehilfeninteressen erscheinen läßt. Das wollen wir lehter nicht mitmachen, denn zuletzt sind nicht mehr die Leute mit dem klaren Jungenschlage zur Stelle oder ausschlaggebend, sondern die Verantwortungsbewußten und Verantwortungspflichtigen, die in ihrem positiven Wirken meistens die eigentlichen Radikalen sind.

Daß die Teuerungszulagenfestsetzung vom 3. November zu Ende März abgelaufen ist, wenn sie nicht gekündigt wird, daß aber ihre weitere Dauer bei monatlicher Kündigung zulässig ist, daß jedoch die Dauer der Wirtschaftsbeteiligte (deren zweite Rate am Sonntag in voriger Woche fällig war) nur bis Mai vorgehen ist, daß wir im übrigen aber einen neuen Tarif mit zweijähriger Geltung haben, daß im April die Verhandlungen über die Lokalzuschläge stattfinden sollen, womit für viele Orte eine nicht unbeträchtliche Verbesserung eintreten dürfte, das ist das zusammengebrängte Bild von dem formalen Stande der tariflichen Dinge. Die begleitenden Umstände dazu sind gar nicht erfreulich: Auf dem Lebensmittelmarkt zum Teil Preisrückgang; bei den Bedarfsartikeln jedoch sehr wenig davon zu merken. Im einzelnen schon wieder Preissteigerung; diese bei den Verbrauchsabgaben allgemein; in Licht und Beheizung ebenfalls; Wohnsteuer und Städteliensteuern neue und zwar nicht unwesentliche Belastungen bringend; von der agrarisch gerichteten Hermes-Wirtschaft Preisgabe auch der Getreidewirtschaft und demgemäß Verteuerung des Brotes in Aussicht wie auch bei den Kartoffeln. Von der Regierung unerkennbares Hinanhalten weiterer Lohnerhöhungen. Verschiedene Schiedsprüche sind bereits sehr bedenklich ausgefallen. Einzelne größere Gewerkschaften (Holzarbeiter) führen schon monatelang Verhandlungen um einen Reichstarif, materielle Angebote sehr gering; andre haben sich mit Zugeständnissen abgefunden, die äußerst minimal sind.

Die sehr ausgedehnte Aussprache ließ oft die Verhandlungen des Tarifausschusses im Februar und ihren namentlich für die Kollegen unter 21 Jahren bedauerlichen Ausgang kritisieren. So sehr aber die abweisende Haltung der Prinzipalsität zu verurteilen sei, die im Oktober-November wie im Februar auf dem materiellen Gebiete derart groß war, daß man sich drüben über die wilden Streiks nur selbst an die schuldige Brust schlagen sollte, das Urteil in den Versammlungen und in den allzu vielen Einwendungen an den „Korr.“ (durch diese und die über den Richtungsstreit das Verbandsorgan bereits eine Seite pro Nummer Anfang mehr in diesem Jahre) geht merkwürdigerweise meistens an der Tatsache vorbei, daß weder das niedrige materielle Ergebnis vom Februar noch keine Differenzierung nach Ortsgrößen noch der Ausfall der jüngeren Kollegen den Gehilfenvertretern zur Last falle, sondern den Prinzipalsvertretern und dem Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums im belondern, über dessen Spruch man sich in der Tat nicht genug wundern könne. Es müße darin schon der Anfang erblickt werden, zu einem Lohnabbau zu kippen (in Berlin sind die Klavierarbeiter durch Schiedspruch in voriger Woche zu einem Abzuge von 5 Proz. gekommen, womit noch ein solcher von 10 Proz. vermisst worden ist). Da die Buchdrucker aber mit den Teuerungszulagen nicht zu den Schnellhaken gerechnet werden könnten, müßten sie auch ebenso langsam einem etwa eintretenden wirklich allgemeinen und anhaltenden Preisabbau folgen; jeht leht uns noch ein ganz Teil an dem durch die Verhältnisse bedingten Lohnstand. Es müße deshalb auch versucht werden, die mit der Wirtschaftsbeteiligte eingetretene Benachteiligung für die Provinz und die jüngeren Kollegen auszugleichen. Von den Provinzprinzipalen konnte zum Teil leht gute Rentabilität der Geschäfte, auch die (verschwegene) Bewilligung recht ansehnlicher Beihilfen mitgeteilt werden, ebenso die Gewerkschaft, mehr zu gewähren, wenn das nicht von Leipzig (Abwehrorganisation?) verboten wäre. Aber die Anzeichen zur Preislenkung gingen die Ansichten auseinander. Sie wurden auch trügerlich genannt, weil eine ganze Anzahl von Kommunalverbänden jeht ihre teuer erworbenen Lebensmittelbestände zu jedem Preise los schlagen. Danach werde es wieder anders kommen. Bei Kleidung, Licht, Heizung, Wohnung (gegenwärtig allgemeines Stiegern durch die Hauswirte, später durch zwei Meisterteuererle 25 Proz. Belastung dazu) und bei den Verbrauchsabgaben könne man in unterschiedlichem Grade auf Umdauer und Erhöhung der Ausgaben rechnen. Was aus der Durchführung der Sanktionen der Entente sich ergeben werde, würden wirtschaftliche Nachteile sein.

Aber die Löhne und Verhandlungen wie auch Streikresultate anderer Arbeitergruppen erfolgten Mitteilungen, die selbst durch den Umstand, daß sie nicht die Regel bilden, für die Buchdrucker doch eine andre Beurteilung erfordern, wie man sie bei uns ziemlich allgemein hört. Es wurde aber auch gesagt, daß in mancher kleineren Stadt sich durch die Festlegung grobüdustrieller Werke ganz unhaltbare materielle Zustände für unsere Kollegen herausgebildet haben (auch bei Grenzorten). Dem müße Rechnung getragen werden bei den Lokalzuschlägen. Hier könnten ja nun nicht Erwartungen erfüllt werden, die auf Besetzung eines jeden Druckeris mit einem Lokalzuschläge hinauslaufen. Das würde einfach einer Tarifrevision gleichkommen. Leider sei es mit dem amtlichen Ortsklassenverzeichnis immer noch nichts. Hoffentlich wäre bis zu den Verhandlungen über die Lokalzuschläge im Tarifausschuß endlich Material zu erhalten. (Ein eingehender, aber hervorgehobener Artikel der „Beilichrift“ vom 18. März vertritt das erst noch kommende neue Ortsklassenverzeichnis



wel es la nur von Beamten aufgestellt sein werde, die für ihre Bedürfnisse schon sorgen würden. Gegen diese mechanische und nicht einmal zureichende Auffassung wollen wir uns eine Widerlegung erlauben; es genügt wohl die Gegenbeobachtung, daß ein von unsern Prinzipalen etwa aufgestelltes Ortschaftsverzeichnis außer ihnen sicherlich niemand befreitigen dürfte. Es wird erwartet, daß die ganze Sozialversicherungsregelung in dem von dem Tarifausschuß bei seiner großen vorjährigen Tagung vorgegebenen Rahmen sich vollzieht, dazu gehöre auch die Verlegung von einigen grünten Städten in eine höhere Klasse. In einzelnen Kreisen ist schon gut vorgearbeitet worden, in andern machen die Prinzipale noch Schwierigkeiten. Auf Überwindung der Schwierigkeiten könnten wir nichts geben, vollziehe sich aber die Neuordnung in sozialer Weise, dann würde wohl manche Unzufriedenheit in der Provinz verfliegen. Auf dem Sozialversicherungsgebiete seien von den tariflichen Organen bzw. von einzelnen Funktionären hin und wieder Unstimmigkeiten hervorgerufen, die sich bis zu harten Differenzen auswuchsen; zu etwas dürfte sich nicht wiederholen.

Die in den Vernehmungs- und in den „Korr.“-Debatten vorgebrachten Argumente wurden verschiedentlich in den Kreisen der Betrachtung gezogen. Wenn man die nach neuen Wegen Verlangenden frage, welche sie vorschlagen hätten, bekäme man keine Antwort. Die Tarifgemeinschaft sei ja nicht bis zum Wellende aller Weisheit letzter Schluß, bis jetzt habe sie aber auf dem Verhandlungsweg für die zugehörigen Arbeiter gebracht — auch den übrigen graphischen Berufen —, was mit den Mitteln des Kampfes auch nicht in größerem Maße zu erreichen gewesen wäre. Liebe man bei manchen Arbeitergruppen die aufgeführten Opfer noch in Betracht, dann sei das Ergebnis geringer als im graphischen Gewerbe. Der Verband könne einem Kampfe nicht ausweichen, wenn er durch das Vorgehen der Prinzipalität unermittelbar geworden wäre. Aber eine Stimmung zu erzeugen, die ohne zwingende Notwendigkeit weiterführend zur gewaltigen Exprollion führen müßte, wurde von keinem Redner für gut gehalten. Die jetzt laut werdenden Rufe zur Gründung eines Kampfbundes brauchen gar nicht darauf angelegt zu sein, sie können dennoch eine solche Wirkung haben. Sie geben auch die Leistungsabhängigkeit unserer Organisation, über die Höhe und Dauer eventueller Maßnahmenüberführung wie über die Bereitschaft, zur Umwandlung eines wirklich ausbrechenden Kampfbundes grobe Opfer zu bringen. Ein allgemeiner Streik sei und müsse bleiben das allerletzte Mittel; nicht etwa umgekehrt. Diejenigen, die jetzt das Wort ergreifen, am leichtesten gesprochen, und unsere Führer geglaubt haben, als Bureauautomatinnen bewerkelt, seien nachher plebshaft, d. h., ersten, die den Prinzipal mit Worten werfen kommen, warum sie nicht gewarnt, warum sie nicht mehr zur Aufklärung über das Für und Wider beigetragen hätten. Deshalb wäre es notwendig, durch von der Verbandsleitung, die allerdings selbst überlastet ist, einflandige Referenten den gewerkschaftlichen Orientierungssinn mehr zu fördern. Mit einigen Resolutionen gegen den Kapitalismus und oft ganz ungläublichen Entwendungen an den „Korr.“, von dem im Namen der Meinungsfreiheit denn doch zu viel verlangt werde, sei nichts getan. Die Prinzipalität hätte von der idealen Geschlossenheit der Gehilfenschaft weit mehr zu fürchten; diese zu bewerkstelligen, bedinge keine materiellen Opfer, sondern erfordere nur den guten Willen sowie die Einsicht darüber, was die Vorgänge und Absichten auf Prinzipals- und Unternehmerseite überhaupt notwendig machen.

Aber die Situation im Prinzipalslager war manche zu Gebrauche gebracht. Man hoch darüber auch nur mit Wasser. Die Abwehrorganisation wurde dafür verantwortlich gemacht, daß vertriebenlich eine bestimmte Lohnhöhe über Minimum nicht überbrücken wird. Die Darlegungen der Vertreter von den übrigen graphischen Verbänden über den Ablauf ihrer Abkommen sowie die Lage in ihren Berufen, über die Stellung zu dem (heineswegs erledigten) Mantelartikel waren eine bemerkenswerte Erweiterung dieser Aussprache. Der Artikel schließt sich enger, weshalb auch mit mehr Ruhe bei uns an die Dinge herangetreten werden muß. In dieser Beziehung können unsere Kollegen von den graphischen Berufsgruppen gar manches lernen. Der Extrak der umfangreichen Aussprache spielte in der einstimmigen Annahme folgender Entschlüsse:

Die Gavourstherkonferenz ist der Überzeugung, daß eine weitere Verbesserung der Lage der Gehilfenschaft nach Maßgabe der Schwierigkeiten in der Lebenshaltung notwendig ist.

Demnach erblickt sie in der möglichst schnellen Durchführung der im Rahmen des Tarifgesetzes begründeten Sozialversicherungs-Erstellung einer zum Teil langfristigen Pflicht der Gerechtigkeit gegenüber weiten Kreisen der Gehilfenschaft, vornehmlich in der Provinz.

Nach diesen beiden Gesichtspunkten werden die Gavoursthervertreter und die Verbandsleitung beauftragt, in Verbindung mit der Prinzipalität in neue Unterhandlungen einzutreten und mit allen Kräften die Interessen der Gehilfenschaft wahrzunehmen.

## Rechtzeitige Bezugsverneuerung des „Korr.“

zum Quartalswechsel ist Vorauszahlung für ungelieferte Zustellung. Da Bestellgebühr fortgelassen, ist der Bezugspreis nur 1,50 Mk.

Es wurde weiter für die vorbereitenden Handlungen der Verbandsleitung eine Richtschnur aufgestellt und gegeben. Für die nächsten Verhandlungen im Tarifausschuß sollen als spezielle Protonvertreter zwei Kollegen aus den Tarifkreisen III und VII in Vorlauf gebracht werden.

Die Frage der weiteren Unterstützung der Kurzarbeiter wurde unter diesem Punkt auch noch angefaßt, da mit Ende Juni die Verpflichtung der Prinzipale hierzu ganz aufhören soll, wenn nicht im Tarifausschuß anders beschloßen wird, wozu die Aussichten nicht günstig sind. Mit dem Bewußte, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund energisch auf eine gezielte Unterstützung der Kurzarbeiter hinwirkt und in Höhe eine Fortkämpferkonferenz sich wieder mit dieser Sache befaßt, war diese Angelegenheit erledigt.

Den Tagesordnungspunkt: „Erhöhung des Verbandsbeitrags“, leitete unser Hauptkassierer Schweinitz mit einem ausführlichen Referat ein. Der mit Beginn des zweiten Quartals 1920 eingetretenen Beitragserhöhung habe die Absicht zugrunde gelegen, eine Stärkung der Verbandskasse herbeizuführen. Diese Absicht sei indessen verfehlt worden durch die von der Nürnberger Generalversammlung beschlossene zeitgemäße Erhöhung der Unterstützungen. Das zweite Quartal 1920 brachte einen Abschluß von rund 1,1 Mill. Mk. Dieser reduzierte sich infolge der inzwischen wirksam gewordenen Unterstützungs-erhöhungen im dritten Quartal auf etwa 1/2 Millionen. Unter Berücksichtigung der eingetretenen Geldentwertung und der neuerlichen Gestaltung der gewerblichen Situation sei diese Rücklage unbedingt zu niedrig. Diese Auffassung wurde durch das der Gavourstherkonferenz vom Hauptkassierer vor Augen geführte umfangreiche Ziffernmateriale in wirksamer Weise unterstüzt. Die Verwertung dieses Ziffernmateriale bei der mündlichen Berichterstattung und die in Aussicht genommene weitere periodische Übermittlung ähnlichen Materials an die Gavoursther wurde als unbedingt notwendig bezeichnet. Dadurch werde eine zuverlässige Bewertung der finanziellen Mittel des Verbandes in den Mitgliederkreisen erreicht und das richtige Verständnis für eine dringend notwendige Beitragserhöhung erreicht werden.

In der lebhaften Diskussion zu diesem Punkte wurde verschiedentlich konstatiert, daß in fast allen größeren Druckereien eine Erhöhung des Beitrags das nötige Verständnis finde, während man in kleinen Städten und namentlich auf dem ländlichen Lande auf entschiedenen Widerstand stöße. Man erkläre dort, nicht mehr leisten zu können. Demgegenüber wurde von der Verbandsleitung geltend gemacht, daß die heutige Beitragsleistung in keinem Verhältnis zu früher stehe, wo die Beitragssumme etwa den zehnten Teil des Minimums ausmache, während sie heute nur etwa 1/2 Proz. betrage. Früher wurde das Drei- bis Vierfache eines Stundenlohns an die Organisation abgeführt, heute nicht einmal ein Stundenlohn. Dabei seien unsere Unterstützungsätze so niedrig, daß wohl oder übel mit einer Erhöhung dieser Sätze in absehbarer Zeit zu rechnen sei. Ingefolgt der heute in allen Gewerkschaften vorhandenen Finanzmühsale bestehe es in der Debatte nicht an Vorschlägen der verschiedensten Art, teils auf realer, teils auf idealer Grundlage beruhend. Ein im „Korr.“ aufgetauchter Vorschlag, in Verbindung mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund einen Kampfbund zu schaffen, werde als undiskutabel bezeichnet, weil gewisse Berufsgruppen dabei leer ausgehen würden. Auch einer Staffeleung der Beiträge sowie einer Begrenzung resp. Aufhebung der Notstandsunterstützung wurde vereinzelt das Wort geredet. (Darauf abzielende Anträge fanden später Ablehnung.)

In seinem Schlussworte konnte Kollege Schweinitz konstataieren, daß nur über die Form der Beitragserhöhung, nicht aber über deren Notwendigkeit die Meinungen auseinandergingen. Wegen einer Urabstimmung darüber spreche namentlich die dann eintretende Verzögerung. Eine Beitragsstaffelung aber werde eine Staffeleung der Unterstützungsätze nach sich ziehen müssen. Diese Konsequenz würden jedoch unsere Mitglieder nicht sehen wollen. Die Rechte und Pflichten aller Verbandsmitglieder müßten die gleichen sein. Gegenüber verschiedenartigen Projekten ähnlicher Art müsse hingewiesen werden auf die beachtlichste Gründung einer Bank für die Großenhaushaltsgewerkschaft für die Anlegung gewerkschaftlicher Gelder. Die beste Form der Idealismusverbindung sei und bleibe die gewerkschaftliche Beitragsleistung.

In der nunmehr folgenden Abstimmung über die zur Beitragsfrage vorliegenden Anträge wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

Der Verbandsbeitrag wird um 1 Mk. wöchentlich erhöht. Ausgehenden und Berufstätigen ist die Notstandsunterstützung zu zahlen, um es der Notfallschicht zu erleichtern, arbeitslose Kollegen in die Betriebe aufzunehmen.

Die Beitragserhöhung tritt mit Beginn des zweiten Quartals in Kraft. Der Verbandsbeitrag beträgt dann für vollzahlende Mitglieder 4,50 Mk.; für sogenannte Gewerkschaftsmitglieder (das sind solche, die infolge ihres körperlichen Zustandes kein Anrecht auf Kranken- und Invalidenunterstützung haben) 3,50 Mk. pro Woche. Für wieder in den Beruf zurückkehrende Invaliden, sofern sie sich wieder als Vollmitglieder anerkannt werden, beläuft sich der Verbandsbeitrag ab 27. März auf 3,90 Mk.

Daß neben den organisatorischen und tariflichen Fragen auch die technische Entwicklung der diesmöglichen Gavourstherkonferenz ein besonderes Gepräge gab, kam darin zum Ausdruck, daß dieser ein spezieller Punkt der Tagesordnung gewidmet war. Es handelte sich hierbei in erster Linie um eine Stellungnahme zu den Auswirkungen der Offset- und Felddruckverfahren bzw. Maschinen auf das Arbeitsgebiet der Druckerkollegen, die im Laufe der letzten Monate von einer geradezu katastrophalen Arbeitslosigkeit besonders in den größten Druckereien heimgesucht werden. Wenn auch ein großer Teil dieser auffallenden Verdrängung auf dem Arbeitsmarkte der Druckerkollegen auf den immer noch anhaltenden Auftragsmangel zurückzuführen ist, so tritt doch eine äußerst ungünstige Stellung dieses Glends durch druck- und maschinentechnische Umwälzungen mehr und mehr in den Vordergrund. Dieser Tatsache näher zu treten und Wege zu ihrer Überwindung zu suchen, sollte eine sachverständige Klärung mit entsprechender Aussprache dienen. Der derzeitige Obmann der Zentralkommission der Maschinenmeister Deutschlands übernahm es, in einem kurzen, sachlichen Referat alle auf diesem Gebiete ausschlaggebenden technischen und sozialen Gesichtspunkte der Konferenz vor Augen zu führen. Nach einem gedrängten historischen Überblick über die technische Entwicklung des Felddrucks und seiner Auswirkung auf den Buchdruck, der infolge besonderer Mängel der Felddrucktechnik auch heute noch von jenem weit weniger gefährdet ist als durch den Offsetdruck, schloß der Referent die besonderen Eigenheiten und Wirkungen des letzteren. An der Hand zahlreicher Offsetdruckfakten (Statistologe, Zeitchriften, Prospektive usw.), die durchweg erkennen ließen, daß es sich um eine starke Abwanderung bisheriger Buchdruckarbeiten in das Gebiet des Offsetdrucks handelt, der jedoch als sogenanntes Flachdruckverfahren von den Steindruckern als unzulässiges Arbeitsfeld in Anspruch genommen wird, wies er nach, in welchem Umfange die hauptberufliche Tätigkeit der Druckerkollegen im Buchdruckgewerbe dadurch gefährdet wird, während es an Offsetdruckern mangelt und die an Offsetmaschinen beschäftigten Steindrucker trotz vieler Überstunden nicht alle Aufträge erledigen können. Der Referent erkannte an, daß der Offsetdruck in seinen Vorarbeiten zwischen Sachverstellung und Maschinendruck zum größten Teil in das Gebiet des Steindrucks falle, betonte jedoch, daß man bezüglich der uneingeschränkten Bedeutung der Offsetdruckmaschine nur durch Steindrucker geteilter Meinung sein könne. Es fehle nicht an Beispielen, wonach Buchdrucker an Offsetmaschinen ganz gute Leistungen erzielten, wodurch es wohl bewiesen sei, daß technische Eigenarten des Offsetdrucks kein unüberwindliches Hindernis für den gelerntsten Buchdrucker darstellen. Auf dem Boden kollegialer Verständigung müsse sich daher zwischen Steindrucker wie Buchdrucker bei einander gutem Willen wohl eine Vereinbarung in der Richtung treffen lassen, daß den Leistungen zunehmender Arbeitslosigkeit bei den Buchdruckern durch den Offsetdruck begegnet wird, zumal es selbst unter den Steindruckern an Offsetdruckern fehlt, wodurch nur der Überstundenwirtschaft Vorlauf geleistet werde. Ohne das technische „Erfolgswort“ der Steindrucker auf die besonderen chemischen Eigenheiten des Offsetdrucks zu bestehen, sei jedoch die maschinentechnische Entwicklung auf diesem Gebiete so zu beurteilen, daß sich sehr wohl aus rein praktischen Gründen eine entsprechende Arbeitsteilung zwischen druck- und maschinentechnischen Erfordernissen des Offsetdrucks auch an den Maschinen durchzuführen ließe.

Ein Vertreter des Verbandes der Lithographen und Steindrucker ergänzte die technischen Einzelheiten durch sehr interessante Ausführungen. Er betonte den unbestreitbaren Charakter des Offsetdrucks als Flachdruckverfahren, dessen chemische Eigenheiten in der Wechselwirkung zwischen Fett und Wasser dem Buchdruck gegenüber sehr abweichend seien. Der Offsetdruck sei daher als ausschließliches Rekrutierungsgebiet der Steindrucker zu beurteilen; ein Standpunkt, der von gewerkschaftlichen Gesichtspunkten aus nicht aufgegeben werden könne, weil auch die Arbeiter ein Anrecht auf die Vorteile technischer Fortschritte zu erheben hätten. Das Unternehmensniveau müsse die technischen Fortschritte in den meisten Fällen nur zur Stärkung seiner Position gegenüber der Arbeiterchaft aus, weshalb es dringend nötig sei, die entsprechenden technischen Qualifikationen in den einzelnen Berufsgruppen

der Arbeiterkraft in gleicher Richtung als Gegengewicht zu vermehren. Es käme schon in Betracht, daß auch dem Offsetdruck gegenüber schon wieder eine rückläufige Bewegung im Gange ist; wobei durch Verlegung der Zurückführung in die Herstellung der Druckplatten für den Buchdruck eine viel intensivere Ausnutzung der wesentlich schnellerlaufenden Buchdruckmaschinen und gleichzeitig eine Überflutung oder doch starke Gefährdung des Offsetdrucks zu erwarten sei. Ein Mangel an guten Offsetdruckern sei unter den Steindruckern keineswegs vorhanden, wohl aber der Mangel einer ausreichenden Entlohnung tüchtiger Kräfte. Nur daraus entspringe ein sogenanntes Unterangebot an Offsetdruckern. Das Unternehmen wolle den Offsetdruck zur Lohnindustrie ausnutzen; dazu könnten die Steindrucker sich nicht hergeben. Ganz besonders hob der Redner auch die Einwirkung der neueren Offsetmaschinen auf das Arbeitsgebiet der bisherigen älteren Steindruckmaschinen hervor, die ebenfalls schon viele dieser Maschinen überflüssig gemacht haben. Des weiteren schloß sich der Referent auf einen historischen Rechtsstandpunkt, der die Voraussetzung dafür sei, daß diese Frage nur durch Verhandlung von Organisations- zu Organisations geregelt werden könne. Obwohl in früherer Zeit, als es sich um ähnliche technische Umwälzungen handelte, die dem Buchdruck auf Kosten des Steinbruchs zugute kamen (Dreis- und Vierfarbendruck), die Buchdrucker keine Rücksicht auf den Steindruck genommen hätten, und obwohl das Verhalten der Buchdrucker nach seiner Ansicht in gewisser Hinsicht einen zünftlichen Charakter trage und die tarifliche Bestimmung über die Bedeutung von Offsetmaschinen in § 71 des Buchdruckerartikels einen Verlust gegenüber dem rechtsverbindlichen Reichstarif für Lithographen und Steindrucker darstelle, seien die beruflichen Instanzen der Steindrucker dennoch bereit, die Streitfrage mit den Buchdruckern in kollegialer Weise nach Möglichkeit aus der Welt zu schaffen. Eine demnach stattfindende Gauleiterkonferenz des Verbandes der Lithographen und Steindrucker werde sich mit dieser Angelegenheit befassen und wohl einen Weg finden, der in friedlicher Weise zu einer Verständigung führen könne, vorausgesetzt, daß auch auf Seiten der Buchdrucker die Kirche im Dorfe gelassen werde.

Der Fortgang dieser Aussprache wurde durch eine gemeinschaftliche Besichtigung der Offsetabteilung in der Buchdruckerlei Bärenstein in sehr praktischer Weise unterbrochen. Alle Konferenzteilnehmer hatten dabei unter fachkundiger Führung Gelegenheit, die Technik des Offsetdrucks in ihren wirtschaftlichen Eigenheiten von Anfang bis Ende des Produktionsprozesses kennen zu lernen. Es würde zu weit führen, die Einzelheiten dieser Besichtigung, die sich auf die verschiedensten Einzelarbeiten erstreckte, wiedergeben zu wollen; es wird Sache unserer nächsten Presse, diese Fragen der Kollegenchaft eingehender verständlich zu machen. Wir müssen uns hier lediglich auf wirtschaftliche Schlaglichter beschränken, die sich bei dieser Besichtigung für uns ergaben. Von vornherein möchten wir dabei betonen, daß der ganze Charakter des Offsetdrucks dazu angetan ist, Hand- oder Maschinenlos von den übrigen Sparten des graphischen Gewerbes nicht nur nicht zu trennen, sondern sie noch viel enger miteinander zu verbinden. Lithographen, Zeichner, Akzidenzsetzer, Hand- und Maschinensetzer können sich dabei sehr weitgehend gegenseitig in die Hände arbeiten. Diese Verbindung wird infolge der prächtigen Wiedergabe des buchdruckerischen Schriftens und Akzidenzmaterials durch den Offsetdruck das Schreiben- und Akzidenzmaterial voraussichtlich noch in weit höherem Maße als bisher zur Geltung kommen lassen. Die drucktechnische Wiedergabe glatten Satzes wie der kompliziertesten Akzidenzarbeiten kann nämlich durch den Offsetdruck in geradezu musterhaftiger Weise erfolgen; durch entsprechende sachverständige Ergänzung mit Hilfe der Lithographen, Aher und Umdrucker sogar zu bisher unerreichter Vollkommenheit gebracht werden. Ausgesprochen wird jedoch dabei bis zu einem erheblichen Grade die Stereotypie, soweit sich diese auf die Herstellung ganzer Druckplatten erstreckt. Die Anfertigung der Umdrucke für den Offsetdruck von Satzformen bedingt keine Stereotypen oder Galvanos in bisherigem Umfange. Die Herstellung der Schriftformkopien für den Umdruck erfolgt mit leichter Zurückführung in kleinen Schnellpressen oder Siegeldruckpressen durch Buchdruckmaschinenmeister; schaltet also die Zurückführung nicht vollständig aus, beschränkt sie jedoch infolge der eigenartigen Bedingungen der Umdrucke nach einem sogenannten Konterverfahren gegenüber der Zurückführung für den gerechneten Buchdruck auf ein Minimum. Da Schriften und typographisches Schindmaterial von dem eigentlichen Aufzugesdruck verfehlt bleiben, erhalten sie sich länger, mühen sich weniger ab und bedingen daher auch weit weniger Zurücklauf; etwaige Mängel der Zurückführung können durch Nachdruck des Umdruckers leicht verbessert werden. Inwieweit durch diese Schriftschonung auch das Arbeitsfeld der Schriftsetzer eingeschränkt wird, läßt sich noch nicht voraussagen, weil dazu noch bestimmte Erfahrungen fehlen. Von wesentlich nachteiligem Einfluß bleibt jedoch der Offsetdruck zweifellos vorläufig für die Buchdruckmaschinenmeister. Einmal durch die Abwanderung

der Druckauflagen in das Gebiet des Steinbruchs und dann auch durch die chemisch-technischen Eigenarten des Druckverfahrens selbst, die auch bei weitgehendstem Verständnis der Steinbruckerkollegen für die Vorrage der Buchdruckmaschinenmeister für die Erriernung des Offsetdrucks doch besondere technische Fähigkeiten und Energie für das entsprechende Erlernen voraussetzen. Es ist Tatsache, daß sich auch jeder Steindrucker nicht ohne weiteres dazu eignet. Der chemisch-technische Druckprozeß hat viele Tücken, die durch guten Willen allein nicht überwinden werden können. Es gehört dazu eine gewisse Routine oder subjektive Kniffligkeit, die nicht jedem Durchschnittsarbeiter gegeben ist. Das trifft nicht nur für Buchdrucker zu, sondern auch für Steindrucker; nicht wenige der letzteren haben trotz größerer Vorkenntnisse im Steindruck im Offset schon verlagert. Der Druckfortgang auf den Offsetmaschinen hat keine unbegrenzten Möglichkeiten. Bei mäßiger Geschwindigkeit (5000 Stundenleistung bei achteiliger Rotationsmaschine gegenüber einer solchen von 10000 und mehr an gleich großen Buchdruckmaschinen) läßt sich zweifellos ein außerordentlich guter Druck erzielen, der sicher jedem Maschinenmeister Freude macht. Aber je nach dem Beschäftigungsgrad der Luft, der Temperatur oder sonstigen „Imponderabilien“ gibt es Störungen und Stockungen, denen auch der kundigste Zehner von „Soll und Wollen“ ratlos gegenüberstehen soll. Die Zinkplatten halten durchschnittlich 25000 Druck aus, fangen dann an zu tonen und müssen erneuert werden. Bei größeren Maschinen sind die Störungen viel zahlreicher und bestimmlicher als an kleineren; weshalb mehr und mehr zu kleineren Maschinengattungen zurückgekehrt wird, wodurch sich auch die Seitenzahl und Größe der Offsetdruckbogen nicht so ausdehnen läßt wie im Buchdruck. Dazu kommt noch die hohen Kosten der entsprechenden Materialien und Vorarbeiten, bis die Druckplatte für die Offsetmaschine reif ist. Daß das Durchziehen der Druckbogen infolge Wegfalls des Ablegens der Farbe beim Druck überflüssig wird, ist ein Vorteil, ebenso der gänzliche Ausfall jeder Zurückführung, sobald die Druckplatte für die Offsetmaschine fertig ist. Dadurch läßt sich eine einbabe fortlaufende produktive Ausnutzung der leuteren Druckmaschinen erzielen; ob dies jedoch gegenüber ihrer verhältnismäßig geringen Tourenzahl und sehr beschränkten Formatgröße ausreicht, um die Konkurrenz der Spezial- und Rotationsmaschinen des Buchdrucks völlig aus dem Felde zu schlagen, dürfte heute noch nicht feststehen. Dazu kommt noch, daß der Betrieb der brauchbarsten Offsetmaschinen eigenartigen Konkurrenzhemmungen unterworfen zu sein scheint, die durch entsprechende Anpassungen der Buchdruckmaschinen und der Vorarbeiten für den Druck auf solchen nicht unüberwindlich scheinen, vorausgesetzt, daß diese Anpassungen nicht gegen die Interessen der mittelständlichen Arbeiterorganisationen erfolgt. Das alles ist in Betracht zu ziehen, wenn man die Wirkung des Offsetdrucks auf den Buchdruck weder über- noch unterschätzen will.

Die Fortsetzung der Debatte über diesen Punkt der Tagesordnung führte noch zu einer kurzen Stellungnahme zu den prinzipiellen Darlegungen des Vertreters vom Verbande der Lithographen und Steindrucker. Es wurde betont, daß die Geltendmachung sogenannter historischer Rechte in dieser Frage aus dem Gebiet bürgerlicher Formalitäten gehöre, denen vom gewerkschaftlichen Standpunkt der Arbeiterolidarität aus keine durchschlagende Berechtigung zuzuschreiben sei. Der Vorwurf, daß die Buchdrucker letznerzeit bei Aufkommen des Dreis- und Vierfarbendrucks auf die Lithographen und Steindrucker keine Rücksicht genommen hätten, könne auch nicht in der Weise in die Waagschale geworfen werden, da damals von den Kollegen des Gladrucks gar keine derartigen Wünsche geltend gemacht wurden und jedenfalls auch nicht ohne weiteres unbeachtet geblieben wären, wenn solche erhoben worden wären. Bezüglich der „zünftlichen Haltung der Buchdrucker“ wurde darauf hingewiesen, daß gerade die heutigen Wünsche der Steindrucker auf Alleinbesitz über die Arbeitervermittlung für Offsetmaschinen einen solchen Charakter trage, während wir Buchdrucker lediglich im Interesse der Arbeitlosen auf beiden Seiten einer kollegialen Verständigung das Wort redeten. Die tariflichen Bestimmungen im Buchdruckerartikl über die technischen Arbeiten der Maschinenmeister seien nichts anderes als die Konsequenz aus den Forderungen über die Verantwortlichkeit der Maschinenmeister, damit sie diese auch wirklich übernehmen können. Der gewerkschaftlich berechtigte Standpunkt der Steindrucker bezüglich der Aufbarmachung technischer Fortschritte auch für die Arbeiterkraft wurde für uns als selbstverständlich anerkannt und gerade von diesem Gesichtspunkt aus auch die Wünsche hinsichtlich einer kollegialen Berücksichtigung der Buchdrucker beim Offsetdruck als berechtigt begründet. Die Aussprache fand nach einer nochmaligen Erklärung des Vertreters der Lithographen und Steindrucker, daß auf der besprochenen Basis in nächster Zeit eine Vereinbarung wohl möglich sein werde, ihren vorläufigen Abschluß.

Der „Graphische Bund und seine fernere Tätigkeit“ bildete einen weiteren Tagesordnungspunkt. Hier

zu wurde vom Verbandsvorstand ein sehr ausführlicher Bericht über die Tätigkeit des seit einem Jahre bestehenden Graphischen Bundes gegeben, dem wir folgendes entnehmen: Nachdem die Nürnberger Generalversammlung dessen Satzungen wie auch jene der graphischen Kartelle beigestimmt hatte, wurde im Sinne dieser grundlegenden Bestimmungen verfahren, in Gemeinschaft mit den anderen graphischen Organisationen die Vorbedingungen für eine zusammenfassende Organisation aller graphischen Arbeiter zu schaffen. Der Ruf nach einem solchen Einheitsverband war kein einseitlicher. Auf der einen Seite suchte man damit Forderungen gewisser politischer Parteien zu verdrängen, während man auf der anderen Seite durch eine solche große Zentralorganisation glaubte, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einseitlicher und leichter als bisher regeln zu können. Das erste Ziel kann nach unserm Verbandsablagen nicht das un-re sein, und für die Erreichung des zweiten haben sich schon Schwierigkeiten vielfacher Art ergeben. Während z. B. der Deutsche Buchdruckerverein bezüglich der Arbeitergruppen in den Buchdruckerbetrieben das Bestreben hat, eine Vereinheitlichung der tariflichen Bestimmungen herbeizuführen, stehen die Unternehmer im Steinbrudergewerbe und im Buchbindergewerbe dieser Idee direkt ablehnend gegenüber. Die von vielen graphischen Kartellen erhobene Forderung nach einem tariflichen Einheitslohn hat sich nach eingehender Prüfung der Verhältnisse in den einzelnen graphischen Gewerben als vorläufig undurchführbar erwiesen. Die diesbezüglichen Unterschiede zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern sowie die ganz abweichenden Produktionsbedingungen in den einzelnen Branchen sind noch viel zu groß, um diese auf eine einheitliche Grundlage stellen zu können. Die meisten Gruppen im Steinbrudergewerbe sind z. B. weit mehr vom Export abhängig als die Buchdrucker. Und der Verband der Lithographen und Steinbrucker mit seinen 17000 Mitgliedern hat daher große Schwierigkeiten; er ist an sieben Reichstarifen beteiligt, deren Lohnstufen ganz außerordentliche Unterschiede aufweisen. Es wird Aufgabe des neuen Bundessekretärs sein, diese schwierige Frage zu unteruchen und über deren Zusammenhänge in der Fachpresse für Aufklärung zu sorgen. Zunächst wurde daher lediglich versucht, die allgemeinen Lohn- und Arbeitsbedingungen in sogenannte Manteltarife zusammenzufassen und die Lohnfrage im einzelnen besonderen Spezialverträgen der betreffenden Berufe zu überlassen. Bis jetzt ist es auf diesem Wege nur gelungen, die Buchdruckerhilfsarbeiter dem deutschen Buchdruckerartikl anzuschließen. Die Unternehmer im Steinbrudergewerbe stehen aber auch der Idee des Manteltarfs ablehnend gegenüber, weil sich ihrer Meinung die Übertragung des Lohnes der Buchdruckerhilfsarbeiter auf die Steinbruckerhilfsarbeiter oder die Buchbindergewerbetätigen bedingen würde. Im Buchbindergewerbe bestehen noch vier verschiedene Reichstarife, an denen eine Unmenge von Unternehmern beteiligt ist. Es wurde auch von dieser Seite die Schaffung eines einheitlichen Reichstarifs abgelehnt. Und der Deutsche Buchdruckerverein hat sich erst in letzter Zeit bereit erklärt, die Buchdruckerbuchbinder dem Manteltarif der Buchbinder zu unterstellen. Auch einer einheitlichen Regelung der Feuerungsanlagen stehen große Schwierigkeiten gegenüber. Die verschiedenen Abfalltermine sind infolge der ganz unbestimmbaren Feuerungswellen oft nicht einzuhalten gewesen, so daß die Festlegung einheitlicher Abfalltermine immer wieder durchkreuzt wurde, ohne daß die einzelnen Verbände daran etwas ändern konnten. Trotzdem soll dieses Ziel nicht aus dem Auge gelassen werden. Zur intensiveren Verfolgung und Durchführung der Aufgaben des Graphischen Bundes ist nun ein besonderer Sekretär angestellt worden, dem die Aufgabe zufällt, zunächst die Vorbedingungen für eine möglichst straffe Kartellierung der verschiedenen graphischen Verbände und die Grundlagen für die Anbahnung einheitlicher Tarife zu schaffen. Die Idee eines Industrieverbandes ist auf Grund der Verhältnisse in allen graphischen Verbänden tatsächlich noch nicht spruchreif, die unterschiedlichen technischen und organisatorischen Eigenheiten in jedem Verband erfordern zunächst noch eine bessere kollegiale Verständigung, und zwar nicht nur zentral, sondern auch örtlich, in den graphischen Kartellen. Dazu wird das neuerstehende Graphische Bundessekretariat voraussichtlich gute Dienste leisten. Durch die Herausgabe einer besonderen graphischen Betriebszeitung, die hauptsächlich den Betriebsräten in den graphischen Betrieben als Ratgeber dienen soll, werden die diesbezüglichen Aufgaben des Graphischen Bundes außerdem noch besondere Förderung erfahren. In diesem Bericht schloß sich eine kurze Diskussion, deren Mittelpunkt, soweit er geschäftlicher Natur, ohne größeres Interesse für die Kollegenchaft sein dürfte, während ein öffentlicher Bericht über die prinzipiellen und tatsächlichen Gesichtspunkte der Aussprache für außerhalb der Arbeiterkraft lebende Kreise nur eine Fundgrube für ihre arbeiterfeindlichen Tendenzen sein würde.

Der letzte Punkt der Tagesordnung: „Verschiedenes“, führte zur Besprechung und so weit wie möglich auch zur Klärung einer ganzen Reihe von Zeit- und Streitfragen auf gewerkschaftlichem und tariflichem Gebiete, von denen wir jedoch nur einen kleinen Teil hier anführen können:



Der durch Berufswechsel erforderliche Abtritt in andre gewerkschaftliche Organisationen hat im allgemeinen nach den Beschlüssen des Nürnberger Gewerkschaftskongresses (1919) zu erfolgen; brüdicke Verständigung mit den beteiligten Instanzen hat in schwierigen Fällen schon oft ungerechte Härten in dieser Richtung vermeiden lassen. Abtritt in andre Organisationen ohne Berufswechsel kann allgemein nicht anerkannt werden.

Einstellungen und Entlassungen dürfen nicht von der Zugehörigkeit zu irgendeiner politischen Partei oder Religionseingetragenschaft abhängig gemacht werden. Gegenseitige Bestrebungen widersprechen sowohl dem Tarif wie dem Betriebsrätegesetz (§ 8 Abs. 1).

Überstreikungen der 48-Stunden-Woche verstoßen gegen das Gesetz. Ausnahmen sind nur bei behördlicher Genehmigung zulässig.

Als Besucher der Frankfurter Arbeiterakademie, deren Bekleidung durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund allen deutschen Gewerkschaften im Interesse der Fernabteilung gulehnter Vertretter der Arbeitertätigkeiten im öffentlichen Leben dringend empfohlen worden war, und wozu sich auf die verschiedensten Sinne im „Storr.“ 14 Verbandskollegen gemeldet hatten, wurden die Kollegen Dörband (Berlin) und Wältermann (Bernburg) gewählt.

Ein kurzes Referat über die am 19. und 20. Februar dieses Jahres in Bern abgehaltene Sitzung der erweiterten Kommission des Internationalen Buchdruckersekretariats beschränkte sich in der Hauptsache auf die Erläuterung des in Nr. 26 unter der „Auslandsrubrik“ abgedruckten offiziellen Berichts unter Darlegung der Gründe, die zur Einberufung der Konferenz, zur Wechselseitigkeit über die Abhaltung eines internationalen Buchdruckerkongresses am 5. September d. J. in Wien und die Aufstellung der bekannten Tagesordnung für diesen Kongress führten. Aus dem Berichte war zu entnehmen, daß unsere Sorgenfragen nicht nur auf Deutschland beschränkt sind, sondern ganz allgemein auch für die ausländischen Buchdruckerorganisationen in Frage kommen, was für die Zukunft ein noch engeres Zusammenarbeiten der Buchdruckerinternationale bedingt. Beachtenswert ist außerdem noch, daß einige ausländische Bruderorganisationen sich die Aufhebung der Gegenseitigkeit der Reiseunterstützung beklagen wollen. Der Bericht wurde ohne besondere Diskussion lediglich zur Kenntnis genommen.

Ein Gesuch der Freien Faktorenvereinigung um Anerkennung als Sparte innerhalb des Verbandes wurde vorläufig abgelehnt, doch soll für die zukünftigen Gausparbeiterkongresse ein Verzeichnis dieser Verhältnisse als Gausparbeiter werden und der nächsten Gewerkschaftstagung des Verbandes die endgültige Entscheidung vorbehalten bleiben.

Der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung bei Entlassungen, die mit erheblichen Blindungsummen verbunden sind, ist strikt und soll von Fall zu Fall entschieden werden.

Eine Unterstützung für halbe Tage bei Streiks oder Maßregelungen ist statutarisch (§ 21) nicht vorgesehen und kann daher auch nicht stattfinden.

Bezüglich Kostendeckung in Behergungsfragen wurde festgestellt, daß die Ausgaben für die Lehrabteilungen des Verbandes von jenen für die Durchführung der Lehrungsordnung zu trennen sind, da letztere als Ausgaben der Tarifgemeinschaft paritätisch zu decken sind, d. h. von Gehilfen und Prinzipalen zu gleichen Teilen.

Die Entschädigung für die Reisekasseverwalter wurde von 10 auf 30 M. erhöht.

Zum Schluß wurde noch ein kurzes Referat über die produktive Erwerbslosenfürsorge zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung für arbeitslose Buchdrucker im Zusammenhang mit einer Erleichterung der Herausgabe wissenschaftlicher Literatur erlassen. Die diesbezügliche Bewegung wurde seinerzeit eingeleitet durch Dr. Eisler (Weidling) und wurde auf dessen Betreiben vom Graphischen Kartell in München in vielfachen Verhandlungen geprüft. Diese Untersuchungen und Erörterungen führten nach und nach zu einer Ausschaltung ihres Arbeiters, da dieser einseitige Ziele damit zu verfolgen schien, während auch starke Gegenströmungen der Buchhändler und verschiedener Universitätsbuchdrucker der Durchführung des Problems große Hindernisse bereiteten. Auch die Reichsregierung steht dieser Frage noch sehr zurückhaltend gegenüber. Trotzdem dürfte es empfehlenswert sein, in allen Städten, wo Universitätskörper vorhanden sind, seitens der Graphischen Kartelle dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In Bayern ist in dieser Hinsicht schon eine ziemlich starke Bewegung im Gange, die das schwierige Problem, trotz aller Widerstände von gewissen Unternehmern, in Verbindung mit der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft zu lösen versucht. Es ist jedoch darauf zu achten, daß die ebenfalls an solchen Druckaufträgen beteiligten Betriebe einschließlich der betreffenden Kollegen nicht geschädigt werden, was bei einigermaßen gutem Willen auf allen Seiten ganz gut zu vermeiden ist. Eine größere Belastung der

einzelnen Länder oder des Reiches ist dabei gar nicht beabsichtigt; es sollen nur die Mittel, die durch die öffentliche Erwerbslosenfürsorge an arbeitslose Buchdruckerarbeiter zu zahlen sind, in den Dienst dieser Sache gestellt werden, und zwar durch Umverteilung dieser Beträge an solche Betriebe, die sich verpflichten, die bisher zu leere Herstellung vieler wissenschaftlicher Werke durch entsprechende Verbilligung zu ermöglichen und in gleichem Maße bisher arbeitslose Buchdrucker zu beschäftigen. Die Zuwendung weiterer Mittel in Übereinstimmung mit den sonst üblichen Zufüssen aus Reichsmitteln bei Notstandsarbeiten für Wohnungsbau, Kanalisation und sonstige Kulturarbeiten im allgemeinen Interesse könnten zu Wiederbelebung und Förderung der deutschen Wissenschaft nach dieser Richtung ebenfalls in Frage kommen und bei sachgemäßer Beeinflussung durch alle interessierten Kreise, insbesondere auch durch praktische Mitarbeit der graphischen Kartelle usw., erstrebt und erreicht werden. Eine zielbewusste Zusammenarbeit der Buchdrucker mit den wissenschaftlichen Körpern könnte auf diesem Gebiete zu ganz erproblichen Erfolgen führen. Der Verbandsvorstand wie die einzelnen Gauverbände werden diesen Bestrebungen daher auch in Zukunft ihre Mitwirkung anwenden.

Damit war das Arbeitspensum dieser Gauvorbesprechungen gegen 4 Uhr nachmittags des vierten Verhandlungstages erschöpft. Der vorstehende Konferenzartikel bedarf in einigen wenigen Punkten noch der Ergänzung durch die mündliche Berichterstattung. An dieser Stelle ist es in Anbetracht der gesamten Verhältnisse auf tariflichem, gewerkschaftlichem, wirtschaftlichem und politischem Gebiete nicht zweckmäßig, über alle Einzelheiten ausführlich zu berichten. Trotzdem nehmen wir an, daß die Kollegenchaft im allgemeinen aus den vorstehenden Auschnitten und absichtlichen Umdrehungen einzelner Fernfragen die Überzeugung schöpfen kann, daß auch die diesmalige Gauvorbesprechungen mit allen Kräften bemüht war, jede einigermaßen erfolgreiche Möglichkeit für die Förderung der Wünsche und Hoffnungen ihrer Mandatgeber in verantwortungsbewusster Weise in Betracht zu ziehen und ihren Beschlüssen zugrunde zu legen. In der Kollegenchaft selbst wird es liegen, in ruhiger und sachlicher Weise diese Möglichkeiten durch entsprechendes Urteil und Verhalten noch weleentlich zu verstärken. Sowohl für jeden einzelnen persönlich wie im Zusammenarbeiten mit der Kollegenchaft im engeren Personalkreise und in den einzelnen Mitgliedschaften wie mit der ganzen übrigen Arbeiterschaft bleibt es nunmehr in den kommenden Wochen und Monaten die Aufgabe der „Schlaglichter“ zu sein, die die Buchdrucker in der Öffentlichkeit in der Öffentlichkeit und Politik wissen, was sie zu tun und zu lassen haben!

### „Düsseldorfer Schlaglichter“

Unter dieser Stichmarke glaubt das ehemalige Mitglied des Düsseldorfer Ortsvereins, Herr Otto Lambrecht, die Düsseldorfer Verhältnisse anlässlich unseres Streiks in Nr. 27 des „Storr.“ beleuchten zu müssen und macht dabei verschiedene Veruche, seine schwarze Seele reinzuwaschen. Er arbeitet mit dieser Verdrängungen und Unwahrheiten, daß sein Nachwerk unbedingt richtiggestellt werden muß. Unwahr ist zunächst, daß Kollege Graal zur Einleitung des betreffenden Punktes gesagt haben soll, ohne Rücksicht auf die Köhler Beschlüsse stellen wir unsere Forderungen selbstständig auf. Wahr ist vielmehr, nachdem der erste Vorlesende, entgegen seinem Versprechen, am dem Abend nicht mehr eintrat, er dem Drängen der Kollegenchaft nachgab und für eine örtliche Bewegung eintrat, da man von dem Kreisamt aus Erfahrung nicht viel erhoffte, was ja auch später seine Bestätigung durch das Ergebnis erlaub.

Es charakterisiert die Wahrheitsliebe des „Schlaglichter“-Schreibers, wenn er behauptet, daß der Verlangungsantrag mit Rücksicht auf die Worte des Kollegen Graal abgelehnt worden sei, wo doch jedem Klougen durch den Mund des Veranlassungstellers bekannt wurde, daß für die nächsten Tage kein Lokal zu haben war. Ebenso unwahr ist die Behauptung, die Nacharbeiter hätten die Arbeitslösung verlangt. Lediglich ein Kollege stellte einen solchen Antrag. Alle Beschlüsse wurden von der gutbedachten Verammlung fast einstimmig gefaßt. Heraus geht zur Genüge hervor, daß nicht nur die +++Oppositer für das Vorgehen waren, sondern die ganze Gehilfenchaft.

Am 1. in Lügengewebe recht unübersichtlich zu machen, läßt der „Schlaglichter“-Schreiber die Mehrheit der Vorstandsmitglieder einladet in die organisierte Opposition spazieren; obwohl ihm wie jedem Verammlungsbesucher bekannt ist, daß nicht ein einziges Vorstandsmitglied derselben angehört, noch zur Zeit der Bewegung angehört hat.

Bei der Wahrheitsliebe des Artiklers kommt es ihm gar nicht darauf an, dem Gutenbergschule einen Gewinn aus der Bewegung anzudeuten, den er gar nicht hat. Denn in Wirklichkeit ist das Zahlenverhältnis gerade umgekehrt. Lediglich fünf Verbandsmitglieder sind zum Gutenbergschule übergetreten, denen im Verbandsrat der Betrag zu hoch war. Mit diesen Richtstellungen mag es genügen.

Zur Verovollständigung des Bildes möchten wir jedoch noch einige „Schlaglichter“ hinzufügen, die der Artiklerschreiber sicher — „vergessen“ haben wird. Sie werden die Gesamtkollegenchaft mindestens ebenso sehr interessieren.

Als unter Führung Lambrechts die zehn Verbandsmitglieder des Strudenschuldes Betriebs Streikbruch begingen (Obmann Lambrecht mußte „nach dem Betriebsrätegelebe den Betrieb vor Erschütterungen bewahren“), erblickten dieselben für ihre „Arbeitsfreudigkeit“ Belohnung bis zu 150 M., die ihnen jedoch bei eventuellem Gelingen des Streiks angedreht werden sollten.

Welcher m. l. diesen Unasüberlingen hätte Streikbrecherführer Lambrecht sich getraut in die Knie drücken sollen. Doch weit gefehlt. Seinen Verrat trieb er noch dadurch auf die Spitze, indem er in der herausgegebenen Streikbrecherzeitung seine Tat zu rechtfertigen versuchte und in einer derart üblen Weise gegen den Streik und die Person des Kollegen Graal Stimmung machte, die bei der gesamten Düsseldorfer Arbeiterchaft ein Gefühl des Uebels gegen einen solchen „Kollegen“ auslöst.

Wenn die Düsseldorfer Arbeiterchaft den Ausschluß derselben als ein Selbstverständlichkeit ansah, so doch nicht der Gauvorstand. Bei ihm gab es im Statut „keine Handhabe, um den Ausschluß zu vollziehen“. Es dürfte jedoch das letzte Wort in der Angelegenheit Lambrecht noch nicht gesprochen sein.

Die jetzige Lohnkommission und der Vorstand des Bezirksvereins Düsseldorfer: Sol. Str. d. W. Graal, Gg. Schindeldecker, W. Irono, P. Lindermann, Ad. Nan, W. Fuchs, G. Plum, N. Süpigen, C. Tuschy, Gg. Reiz.

Wir halten in allen und zur Verovollständigung zugehenden Einwendungen darauf, daß auch unter gewissen Umständen der Ton sachlich bleibt. Gegenwärtig Polemiken können kaum in der Vertretung des eigenennommenen Standpunktes sein, an Eindruck verlieren sie erst, wenn sie die eben besetzte Linie verlassen. Wen uns als Verteidigung gegen einen Beschlussesbericht aus Düsseldorf (Nr. 23) zugegangenem Artikel des Kollegen Lambrecht (Nr. 27) braucht, der deswegen nicht zu beanstanden. Wenn der vorstehende Erörterungsartikel nicht mit dem Namen der Düsseldorfer Funktionäre gedeckt würde, würden wir ihn mildern, damit er in der Form dem entspricht, worauf wir unbedingt halten müssen. In Düsseldorf wird man sich dazu gewöhnen müssen, daß der vorangeführte längere örtliche Streik im November Dezember d. J. eine andere Beurteilung findet, wie sie dort in der Folge des Kampfes über sich war oder zur Rechtfertigung des Streiks noch ist. Der Düsseldorfer Streik stellt die entscheidende Bedeutung der von der Nürnberger Generalversammlung gegen die örtliche Bewegung angenommenen Resolution dar (§ 238 des Protokolls). Es ist kein einziger Fall noch zu verzeichnen, daß das Ergebnis stillstehender tariflicher Verhandlungen gar nicht abgewartet, sondern losgelassen wurde. Unter allen Umständen hätte das Ergebnis der Streikentscheidung am 13. November in Köln erst vorliegen und, wenn wirklich kein Lokal zu haben gewesen, hätten sollte eventuell den Kollegen am Ort auf dem Jubiläumstage bekanntgegeben werden müssen. Auf dem gleichen Wege konnte auch ihre Ansicht (Arbeitslösung) eingeholt werden, wenn die Düsseldorfer Lokalrat gar so schlüßig sein sollte. Wie man aber in Düsseldorf die Beschlüsse aufgegeben hat, und sogar selbstschuldig. „Verhandlungen doch überlassen, wenn man keine Möglichkeit mehr hat, um den Streik zu beenden, was in der Tat der Fall war, und wenn die Beschlüsse der Generalversammlung nicht hätten zu beenden. Die Generalversammlung hat am 19. Juni 1921 in Nürnberg nicht zu einer Sache der Organisations machen und hätte das nach der alten gewerkschaftlichen Gepflogenheiten wiederbestanden. Er ist seines Unwahrheits nicht recht nicht tun dürfen. Die Prinzipalität könnte uns dazu eine Scharte vorlesen. Nach dem ganzen Hergange haben sowohl der Gauvorstand von Rheinland-Westfalen wie der Verbandsvorstand und nun auch die Gauvorbesprechungen den am 8. Januar in Düsseldorf vorgenommenen Ausschluß von 19 Mitgliedern für unzulässig erklärt. Die Reaktion.

### □ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Mechaffenburg. In der Versammlung vom 19. Februar stellte der Vorsitzende den Gang der Verhandlungen mit den Behörden zwecks Druckverteilung mit. Mit den Kollegen des Bezirks wurde wegen Agitation bereits Führung genommen. Einem Kollegen mußte wegen unkollegialen Verhaltens eine Rüge erteilt werden. Nach Erhaltung des Kartellberichts wurde von einem Kollegen ein Referat über „Sozialisierung im Baugewerbe“ gehalten. Der Mitgliederbeitrag beträgt zur Zeit 52. Die Kartellverhältnisse sind gute zu nennen. Unter „Tariflichem“ wurde die letzte Wirtschaftsbeihilfe kharf kritisiert. Während man am Beginn der Verhandlungen etwas Stimmung auf einen kleinen Ausgleich unter Lobes begie, war man über das Endergebnis geradezu verblüfft. Ihre Beihilfenvertreter hätten eben schon früher zu gegebener Zeit mit den Prinzipalen etwas erörtert werden sollen, hauptsächlich bei den vorletzten Tarifverhandlungen. Zu wünschen wäre es, wenn baldigt ein anhaltender Preisabbau eintreten würde, auf weitere Steuererhöhungen würde dann gern Verzicht geleistet. Solange das nicht geschieht, müssen wir an unsere Beihilfenvertreter den Appell richten, die Notlage der Gehilfen ständig im Auge zu behalten und dafür zu sorgen, daß diesen das zum Leben Notwendige gewährt wird. Da unter Ort seit 1. Januar in die bayerische Beamtenverhältnisse B eingereicht ist, hoffen wir auf eine baldige Einreichung in eine höhere Sozialversicherungsstufe, um damit zu einem einigermaßen annehmbaren Ausgleich zu gelangen.

Elbing. Ihre Versammlung am 20. Februar nahm u. a. zu den Verhandlungen des Tarifausschusses in Leipzig Stellung. In einmütiger gefaßter Entscheidung wendet sich die gesamte Beihilfenchaft gegen die den Tarifachen hohnsprechende Auflösung des Schlichtungsausschusses des Reichs-

arbeitsministeriums, wonach eine „wesentliche Verbesserung der Lebensbedingungen seit Oktober v. J. nicht erfolgt sei, um eine neue wöchentliche Zeuerungszulage zu rechtfertigen.“ Nicht klar genug ist jedoch das Verhalten der Prinzipalvertreter zu verurteilen, die sich der immer schwieriger gestaltenden Lebenslage der Gehilfenschaft in schroffer Form gegenübergestellt hat. Wir Gehilfen führen nicht den Kampf um höhere Löhne, sondern einzig und allein um den wohlverdienten Part unserer Arbeit. Wir betrachten auch die jetzt festgesetzte Wirtschaftsbeteiligung als ein Minimum, der die Gehilfenvertreter ihre Zustimmung hätten verweigern müssen. Ganz entschieden wenden wir uns dagegen, daß wiederum eine Abstellung nach Lokalzuschlägen vorgenommen ist, was den Ansehens erweiden muß, daß die großen Druckorte noch immer eine gewisse Bevorzugung gegenüber der Provinz genießen, obgleich erwiesen ist, daß gerade in der Provinz die Zeuerung sich empfindlicher bemerkbar macht als in den Großstädten. Besonders die Gehilfenschaft hier im isolierten Ostpreußen ist die täglich fortschreitende Verelohnerung ihrer Lebenslage ganz erheblich. Wir haben bis heute noch keine Gelegenheit gefunden, die goldene Zeit der endlichen Preisfestigkeit und des Preisabbaues zu feiern. Uns lehren vielmehr die auch seit Oktober v. J. hier im vergessenen Winkel ständig in Fluß geliebten automatischen Preissteigerungen aller Lebensmittel und Bedarfsartikel die Bitterkeit der jetzigen Zeit empfinden. Sollte die Prinzipalität auch fernerhin ihren Gehilfen die notwendigen Lebensbedingungen abspreiben wollen, so wird diese Kurzsichtigkeit bald ihre Früchte tragen.

**Gulda.** Die erste diesjährige Bezirksversammlung fand am 27. Februar in Gulda statt. Diese war, mit Ausnahme der Orte Hünfeld und Hersfeld, ziemlich gut besucht. Bezirksvorsitzender Hünfeld begrüßte alle erschienenen Kollegen. Es konnte festgestellt werden, daß die Arbeitsverhältnisse in Gulda, wie auch in den übrigen Orten, zum größten Teil befriedigend waren; mit kleinen Ausnahmen mußten letztere rechnen. Die Tarifangelegenheiten wurden glatt durchgeführt. Von sämtlichen erschienenen Kollegen wurde die letzte Tarifausschubung einer scharfen Kritik unterzogen. Sämtliche Redner verurteilten den Standpunkt, daß es ausgeschlossen sei, bei der heutigen wirtschaftlichen Lage mit diesem Lohn auszukommen, und verlangten, daß hierin eine Abhilfe geschaffen wird. In Hersfeld konnten die Kollegen ihren Lokalzuschlag von 2%, auf 7 1/2% Proz. erhöhen. Vor dem Abschreiten der Lehrjahrskala wurden die dem Bezirk angehörenden Orte gewarnt. Hierauf mußte besonders deshalb geachtet werden, um nicht noch größere Arbeitslosigkeit im Reiche hervorzurufen. Der Vorstand wurde zum Teil neu gewählt. Die nächste Bezirksversammlung soll, wenn es die Verhältnisse gestatten, in Hersfeld stattfinden.

**Großsch-Pegau-Zwenkau.** Am 26. Februar hielt unser Ortsverein seine Monatsversammlung ab, in der Kollege Pöppler (Leipzig) über das Thema: „Was uns vor uns“ referierte. Auf der Tagesordnung stand bis zum Abschluß der letzten „Wirtschaftsbeteiligung“, legte er die Tendenzen dar, die von Seiten der Unternehmer befolgt werden. Hier gebe es nur ein klares Erkennen der Gesamtlage innerhalb des Werkes, und es gelte die Richtlinien zu schaffen, nach denen in Zukunft gehandelt werden müsse. Seinen einzigen Wunsch gebe es, der mit den letzten Abmachungen des Tarifausschusses einverstanden sei. Nur die gewerkschaftliche Disziplin verbiete eine andere Stellungnahme. Trotzdem könne es so nicht weitergehen, wenn nicht ein baldiger, durchschlagender Abbau der Preise eintritt. Die Zukunft werde die Organisation vor schwere Aufgaben stellen. Pflicht eines jeden einzelnen sei es, an deren Lösung mitzuwirken. Einstimmig beschlossen wurde, den Ortsvereinsbeitrag zu erhöhen. Die nächste Versammlung findet am 2. April in Pegau statt.

**Hersfeld.** In unserer Versammlung am 19. Februar wurde scharfe Kritik geübt an den Beschlüssen des Tarifausschusses. Nach recht lebhafter Aussprache fand eine Resolution einstimmige Annahme, in der die finanzielle Zulage als zu niedrig bezeichnet wird, weil sie den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entspricht. Wenn in Zukunft so weiter verfahren werde, sei der vollständige Ruin der Kollegen und deren Familien besiegelt. Wir erkennen in dem Verhalten der Prinzipalvertreter eine provozierende Herausforderung zum Streik. Wenn es diesmal durch Entgegenkommen der Gehilfenvertreter und den Einigungsverhandlungen gelöst ist, die Ruhe im Werke zu erhalten, besteht bei uns doch die Meinung, daß bei dem nächsten Zusammentritt des Tarifausschusses der Streik unvermeidlich erscheint.

**Kempten.** Am 22. Februar fand hier eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Vorsitzender Müller entbot den Mitgliedern und unsern Gauvorführer herzlichsten Willkommen. Eine Neuaufnahme mußte zurückgestellt werden. Kollege Kemmerich berichtete lobend über die letzte Tarifausschubung in eingehender Weise und führte den Kollegen alle die Schwierigkeiten und Überwärtigkeiten, die sich auf diesem Gebiet im besonderen ergeben, mit aller Deutlichkeit vor Augen. Er schloß seine mit Aufmerksamkeit entgegengenommenen Ausführungen mit dem Appell, fester denn je zusammenzuhalten und der Organisation die Treue zu halten, um den kommenden, eventuell noch schwierigeren Zeiten gerüstet entgegenzugehen. In der überaus sachlichen Aussprache kam einstimmig zum Ausdruck, daß die gewährte Beteiligung in keiner Weise befreit, wieviel auch anerkannt wurde, daß die Gehilfenvertreter voll und ganz ihre Pflicht erfüllen, wofür ihnen gedankt wurde. Besonders scharfe Zurückweisung und Kritik fand die Brüstierung der Gehilfenvertreter durch die Prinzipale. Nach Bepredung und Erledigung

weiterer Beratungspunkte wurde die Versammlung geschlossen.

**Kiel.** Unsere am 28. Februar verlassene Mitglieberschaft erklärte sich von dem höchsten Ergebnisse der Tarifausschubungsverhandlungen durchaus unzufrieden. Sie erblickt in der Ausschaltung der Neuausgelernten und der zur Tarifklasse A gehörenden Berufsgenossen sowie der geringen Wirtschaftsbeteiligung die übrige Gehilfenschaft ein mangelndes Verständnis, wenn nicht ein provozierendes Verhalten der Prinzipalität. Die im Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums aufgestellte Behauptung, „die Zeuerungsverhältnisse seit dem 3. November seien ungeachtet der zwischengeschalteten Zeuerung nicht so gestiegen, daß von einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse gesprochen werden kann“, ist dazu angetan, das Mißtrauen der Arbeiterklasse gegen diese Instanz zu stärken, zumal die Prinzipale durch solche offensbare Fehlsprüche in ihrer dem beschwerlichsten Gehilfenwünschen gegenüber ablehnenden Haltung nur bestärkt werden. Die Verlammlung hielt die Anrufung des Reichsarbeitsministeriums aus diesem Grunde für einen Fehler und forderte die Gehilfenvertreter auf, zu gegebener Zeit den Gehilfenwünschen energischeren Nachdruck zu verleihen, versprechend, voll und ganz bis zum äußersten hinter ihnen zu stehen.

**S. Köln.** (Bezirksversammlung am 26. Februar.) Vorsitzender Jansen gedachte eines verstorbenen Kollegen und machte die Mitglieder auf ihre Pflichten zur Gewergerichts- und Betriebsratswahl aufmerksam. Die Redanten wurden aufgefordert, ihre Rede umgehend zu begeben, widrigenfalls die nächste Versammlung über ihr Verbleiben in unfern Reihen entscheiden wird. Der gedruckt vorliegende Massenbericht wurde ohne Einwendungen genehmigt und dem Kassierer Meinhof auf Antrag der Redatoren einstimmig Entlassung erteilt. Aufgenommen wurden sieben Kollegen. Gauvorsitzer Bertram berichtete ausführlich über die Verhandlungen des Tarifausschusses. Daß die Versammlung mit dem Gehörten einverstanden war, bewies der grobe Beifall. In der Diskussion fehlte eine scharfe Kritik ein, die aber von großer Sachlichkeit getragen war. Mehrere Redner, die es auf den Schiedsspruch abgesehen hatten, erteilten treffende Antworten über dessen Wirkungswelt. Kollege Albrecht wies nach, daß es ein Leichtes sei, in den Verhandlungen nichtsagende Behauptungen aufzustellen, um den Beifall der großen Masse zu erzielen. Die Pflicht der Führer aber sei es, erst sämtliche Instanzen zu erschöpfen, bevor es zu einem Bruche komme. Von diesem Wunsche sei Kollege Schless stets befeelt gewesen und habe nur zugunsten der Allgemeinheit gehandelt. Kollege Bertram konnte mit Genehmigung feststellen, daß einzelne Kollegen Erfahrungen gesammelt hätten und empfahl deren Nachahmung. Eine recht rege Aussprache zeitigte das Johannisfest. Beschlossen wurde, ein würdiges und kollegiales Gartenfest zu veranstalten. Um die Kosten der Ortskasse zu decken, wurde die Erhöhung des Wochenbeitrags um 20 Pf. beschlossen, und zwar vom 1. April ab.

**Köln.** In der Versammlung am 26. Februar, an der die meisten Kollegen stimmig ihre absolute Unzufriedenheit mit dem Ergebnisse der Tarifverhandlungen aus und verurteilten auf scharfste die Stellung selbst dieser geringfügigen Beihilfe. In der Lokalzuschlagsfrage wurde beschlossen, beim Kreisamt 20 Proz. zu beantragen, da Kollege der teuerste Ort des Regierungsbezirks Frankfurt (Oder) ist. Die Versammlung sprach weiter ihren Unwillen darüber aus, daß die „Korr.“-Redaktion es nicht für nötig hielt, anlässlich der Präfekturwahlen zur Wahl von Arbeiterkandidaten aufzurufen. (Abgegeben davon, daß die Kollegen aller anderen Landesstellen ein Recht auf die gleiche Forderung hätten, halten wir es bei der parteipolitischen Sperrierung der Arbeiterkassen für richtiger, von derartigen Aufrufen abzusehen und uns nach § 1 des Verbandsstatuts zu richten. Red.)

**Landberg (Warhe).** Unsere Versammlung am 18. Februar hatte einen erhöhten Besuch aufzuweisen. Vorsitzender H. Hoffmann schilderte zunächst den Verlauf der Tarifausschubung an Hand des Beschlussesprotokolls. In seinen weiteren Ausführungen stellte er das Ergebnis der Verhandlungen als sehr mager hin, das dürfte man nicht verkennen, daß sich unsere Vertreter tapfer geschlagen hätten. Es sei also nur wieder die Solidität der Prinzipalvertreter gewesen, die nicht mehr beizuliegen wollten. Aus der Versammlung heraus wurde ebenfalls betont, daß sich die Gehilfenvertreter die erdenklichste Mühe gegeben hätten, unsere Wünsche zur Erfüllung zu bringen, was aber an dem mangelhaften sozialen Verständnis der Prinzipalvertreter scheiterte. Durch kritische Verhandlungen mit den hiesigen Prinzipalen war es möglich, für den hiesigen Ort die Erhöhung des Lokalzuschlags von 10 auf 12 1/2 Proz. durchzusetzen. Angeregt wurden wir zu diesem Vorgehen dadurch, daß Landberg (Warhe) aus der Ortsklasse D in Ortsklasse C verlegt worden ist. Die Prinzipale erklärten sich schließlich bereit, den erhöhten Lokalzuschlag ab 14. Februar zu zahlen.

**Leipzig.** Die starkbesuchte allgemeine Buchdrucker-Versammlung am 16. Februar eröffnete Kollege Glöb als Gehilfenkreisleiter. In seinem Bericht über die Tarifausschubung führte der Referent in klaren, verständlichen Ausführungen der Kollegen vor Augen, unter welchen harten und erdwerenden Umständen die Verhandlungen geführt worden seien. In der Diskussion sprach zunächst Kollege Markert. Er bezeichnete das Ergebnis als ungenügend und erliefte, es abzulehnen. Am wenigstens in Zukunft dem Unternehmertum gerüstet gegenüberzutreten, beantragte er die Schaffung eines Kampffonds, wofür wöchentlich 3 Mk. erhoben werden sollen. Kollege Kamulewitz wandte sich ebenfalls gegen dieses Abkommen. Er wies hin auf die Zerfallserscheinungen

des kapitalistischen Wirtschaftssystems, wie sich die bürgerliche Gesellschaft trotzdem zu behaupten veruche, und zwar nur auf Kosten der Lebenshaltung des Proletariats. Die Arbeiterkassen müßten nun eingelehen haben, daß durch den Reformismus nichts mehr zu hoffen sei. Nur durch einen streitigen Kampf gegen das ganze kapitalistische System für den Sozialismus könne unsere wirtschaftliche Befreiung erfolgen. Er schlug folgende Resolution zur Annahme vor: „Die am 18. Februar 1921 im „Berghill“ tagende allgemeine Buchdrucker-Versammlung des Gauces Leipzig erachtet es ihrer unwürdig, sich mit dem Ergebnisse der Tarifausschubung zu befassen. Sie empfindet den vom Schiedsausschusse des Reichsarbeitsministeriums gestellten Entschluß und die darauf beruhenden Zugeständnisse der Unternehmer als eine dreifache Verböhnung der gesamten deutschen Gehilfenschaft. Die Verlammlung fordert vom Verbandsoort mit allem Nachdruck die sofortige Einstellung einer Aktion, die der Gehilfenschaft die Sicherung ihrer Existenz ermöglicht. Dabei sind sich die Verlammeiten klar darüber, daß das Vorgehen einer einzelnen Berufsgruppe in der gegenwärtigen Zeit nicht den gewünschten Erfolg bringen wird. Sie erachten es deshalb für notwendig, durch den Zusammenbruch des gesamten Proletariats auf der im „Offenen Brief“ der A.D.P. vorgeschlagenen Grundlage den Weg zu bereiten für eine gemeinsame Aktion der gesamten deutschen Arbeiterkassen zur Sicherung ihrer Existenzbedingungen.“ Kollege Reim sprach ebenfalls gegen das Abkommen und wandte sich vor allem gegen die Nichtberücksichtigung der Klasse A; durch diese Methoden könnten den Vereloherten einmals schwere Schädigungen erwachen. Wegen das Abkommen sprachen noch die Kollegen Seife und Stürz. Der letztere wies besonders auf die niedrige Entlohnung der Buchdrucker im Vergleich zu vielen anderen Arbeitergruppen hin. In seinem Schlusswort ging Kollege Glöb auf die Ausführungen der Beisitzer kurz ein, ebenso beantwortete er einige aus der Versammlung gestellte Anfragen. Er betonte nochmals das Anzulängliche dieses Abkommens und daß sich die Gehilfenschaft für die Zukunft auf erste Kämpfe einstellen müsse. Die Verlammlung stimmte lobend mit großer Mehrheit der Resolution Kamulewitz zu. — Im Anschluß an die allgemeine Versammlung eröffnete Kollege Stürz die Gaumitgliederversammlung. Ein Antrag des Kollegen Wellig auf Umstellung der Tagesordnung wurde angenommen. Kollege Stürz gab nun zu einer Angelegenheit in der Firma Bogel & Bogel, wo wegen Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes Differenzen ausgebrochen waren, einen kurzen Bericht und unterbreitete der Versammlung den Standpunkt des Gauvorstandes in dieser Sache. Im Auftrag der Personals der Firma Bogel & Bogel begründeten die Kollegen Wellig und Wasse das Vorgehen ihrer Kollegen und erliefen um die Solidität der Mitglieberschaft. Kollege Seifebarth wies einige persönliche Angriffe der Vorredner zurück und verurteilte das Verhalten der Kollegen der Firma Bogel & Bogel. Kollege Seife sprach, namens des Vorstandes aus, daß ohne Zweifel die Kollegen der Firma Bogel & Bogel moralisch zur Rechtfertigung und nur durch die tapferen Gehilfen- und Tarifparagrafen formal ins Unrecht gedrängt seien. Aus tatsächlichen Erwägungen heraus sei der Vorstand zu dem vom Kollegen Stürz dargelegten Standpunkte gekommen. In dieser Angelegenheit sprachen nochmals die Kollegen Wellig, Wasse und Seifebarth. Die Verlammlung machte sich mit schwacher Mehrheit den Standpunkt des Gauvorstandes zu eigen.

**Leipzig.** (Schriftlicheider.) In der Versammlung am 24. Februar gab der Vorsitzende Kenntnis von einigen wichtigen Vorkommnissen. Erneut hatten sich Verhandlungen mit der Firma W. & G. notwendig gemacht. Zur Regelung schwedender Differenzen ist auf Gaukosten der Kollege Seife nach Dresden delegiert worden. Die von Frankfurt und Berlin eingegangenen Tarientwürfe wurden nach kurzer Debatte einer erweiterten Vorstandssitzung zur Beratung überwiesen. In einem besonderen Vortrage behandelte Kollege Seife das Ergebnis unfer im Vorjahr aufgenommenen Statistik. Nachdem erstellte Kollege H. Köber einen kurzen Bericht über seine Tätigkeit im Schriftleiteramt vorlegte, worauf einstimmig seine Eberwahl für diesen Posten erfolgte. Der Bericht über die Verhandlungen mit den Schriftleiterprinzipalen wegen Einführung eines Lokalzuschlags zeigte deutlich den Widerstand der Prinzipale gegen die berechtigten Lebensnotwendigkeiten der Gehilfenschaft. Mit einem Appell, der Organisation Treue in jeder Situation zu bewahren, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

**Leipzig.** Am 19. Februar fand unsere Generalversammlung statt, in der die Wahlen vorgenommen wurden. Der alte Vorstand wurde wieder in Vorschlag gebracht. Ferner wurde vom Vorsitzenden Bericht erstattet über die letzte Tarifausschubung, woran sich eine lebhafte Aussprache knüpfte. Die Versammlung schloß sich der Berliner Resolution an. Sie mißbilligte die Schreibweise des „Korr.“ hinsichtlich der verschiedenen Streiks im Gewerbe, gab aber die Versicherung ab, daß die Gehilfenschaft gegebenenfalls hinter dem Hauptortstande stehen werde. (Erklärt mir, Graf Orndur... Red.) Auch der Bericht vom Ortsausschusse des Gewerkschaftsbundes fand Bepredung, die in der nächsten Versammlung fortgesetzt werden soll.

**Marbach.** In unserer letzten Versammlung wurde u. a. auch der großen Unzufriedenheit über die völlig unzureichende Zeuerungszulage Ausdruck gegeben und die Erwartung ausgesprochen, daß bei einem etwa später von den Prinzipalen zu erwartenden Versuch eines Lohnabbaues unsere Vertreter mindestens ebenso erfolgreich brechen werden, wie dies seit der Unternehmung verstanden.



**Meiningen.** Eine außerordentliche Verlammlung am 17. Februar befaßte sich u. a. mit der neuen Wirtschaftspolitik. Allgemein kam zum Ausdruck, daß die bewilligte Wirtschaftspolitik keineswegs den heutigen Verhältnissen Rechnung trage und daß davon auch nicht das Allernötigste angeschafft werden könne. Aus der Mitte der Verlammlung wurde ein Antrag eingebracht, bei den Prinzipalen vorstellig zu werden um Bewilligung einer wöchentlichen Feuerungszulage von 35 Mk., falls diese Zulage nicht bis zum 18. Februar mittags bewilligt sei, die Arbeit niederzulegen. Dieser Antrag wurde jedoch infolge des schlechten Geschäftsganges abgelehnt. Daraufhin wurde ein weiterer Antrag eingebracht, bei den Prinzipalen dahin zu wirken, daß die Wirtschaftspolitik in ihrer Gesamtlage von 130 Mk. auf einmal zur Auszahlung gelangt. Dieser Antrag wurde von der Verlammlung angenommen, doch bleibt noch abzuwarten, ob die hiesigen Prinzipale ihren Gehilfen zu viel soziales Verständnis entgegenbringen.

**Nordenham.** Unser Ortsverein beschäftigte sich in seiner letzten Verlammlung neben der Wahl des Vorsitzenden und Kassierers und zweier Delegierten zur Bezirksdelegiertenverlammlung auch mit der Stellungnahme zur letzten Tarifabschlussfrage. Es wurde betont, daß es sich eigentlich erübrige, zur Gewährung eines solchen Annehmens nach Stellung zu nehmen. Anerkannt wurden die Bemühungen der Gehilfenvertreter, aus den Verhandlungen soviel wie möglich herauszuholen. Unser Ort — die sogenannte Zukunftsche Didenburgs — ist besonders übel daran. Preisbestimmend für alle Waren des täglichen Bedarfs sind hier die Löhne der den größten Teil der Arbeiterbeschäftigung ausmachenden Industriebetriebe, welche im Durchschnitt einen Stundenlohn von 6 Mk. haben. Welt hinterher hinken erst die Buchdrucker. Die Verlammlung erachtete es als dringend notwendig, den Lokalzulag für Nordenham bei der nächsten Lokalzulagsverlammlung auf 17 1/2 Proz. heraufzusetzen. Selbst die hiesigen Prinzipale haben gelegentlich örtlicher Verhandlungen durchblicken lassen, daß sie eventuell einen höheren Zuschlag zahlen würden, wenn — die lieben Nachbarn und Konkurrenten (Barel, Didenburg usw.) mitmachen würden. Aber trotz dieser Einsicht wurde hier von Prinzipalseite beim Tarifamt Beschwerde geführt gegen die Gehilfen wegen tarifwidrigen Vorgehens der letzteren. Behräftigt war diese Beschwerde noch durch eine in Maschinenzettel geschriebene, vier Quartseiten umflossene und von Entstellungen strobende Mitteilung des biesigen berühmten Scharfmachers und Arbeitgeberlehrers Winnecke. Der Vorstand des biesigen Ortsvereins wird übrigens noch Gelegenheit nehmen, das Beschwerdeblatt des Herrn Winnecke, den kein Mensch ernst nimmt, beweisräftig zu widerlegen.

**M. Raffenburg.** Die Verlammlung am 19. Februar konnte sich mit dem Ergebnisse der Feuerungszulagenverhandlungen nicht befriedigt erklären, doch wurde den Gehilfenvertretern mehrfach volle Anerkennung ausgesprochen. Leider vermischen wir noch immer die Verantwortlichkeit für die Disziplin für die Abschüttung vom Reich existierenden "behörden letzten" Verhältnis. Ein Anfang Februar an die biesigen Prinzipale gestelltes Gesuch um eine besondere Feuerungszulage ist von solch minimalem Erfolge gewesen, daß es einer besonderen Erwähnung nicht wert ist.

**Lohnzahlung für Schiffe und Geschworene.** Das Landgericht in Plauen hat kürzlich das Urteil eines Amtsgerichts, das einem Schlichter, der während der andererseits folgenden Tagen als Schlichter und an einem Tag als Geschworener tätig war, den Anspruch auf den für diese Zeit fälligen Arbeitslohn verweigert, aufgehoben und dem betreffenden Arbeiter auf Grund § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Lohn für die verläumte Zeit zugesprochen. Dieser Paragraf belagt bekanntlich, daß der zur Dienstleistung Verpflichtete des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig wird, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Diese Bestimmung ist von den Gerichten ganz verschiednen ausgelegt worden. Das vorliegende Urteil des Plauener Landgerichts stellt daher eine wesentliche Klärung dieser Streitfrage dar.

Zur Entwicklung der Grobhandelsvereinsfrage. Der Deutsche Konsumverein. Nach einer neueren Zusammenstellung über die Entwicklung der Grobhandelsvereinsfrage. Der Deutsche Konsumverein steigerte sich deren Verbrauch im Jahre 1920 um 283 Proz. gegenüber jenem des Jahres 1919. Der Gesamtwarenumsatz im letzten Jahre hatte einen Geldwert von einer Milliarde und 351 Mill. Mk.; in dieser Summe sind die eigenen Fabrikbetriebe bergestellten Waren eingeschlossen, die einen Umsatzwert von rund 187 Mill. Mk. im Jahre 1920 oder über 138 Mill. Mk. (285 Proz.) mehr als im Jahre zuvor hatten. Die Verkaufleistung verzeichnete im Umsatz auf Girokonto eine Steigerung um 199 Proz. für das Jahr 1920 gegenüber 1919. Diese nicht zu unterschätzenden Erfolge des organisierten Kaufmanns können noch wesentlich erhöht werden mit der Ausdehnung der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Ein verheißungsvoller Anfang ist bereits gemacht mit der Schaffung von 18 Eigenbetrieben und acht Inlandslagern, denen in Kürze weitere größere Unternehmungen folgen sollen.

**Arbeitszeit, Lohn, Zeitrings- und Ferienfrage im Bäcker- und Großberliner.** Ein in den letzten Tagen gefällter Schlichterspruch des Schlichtungsausschusses für Groß-Berlin lehnt für das Bäcker- und Großberliner 48-Stundenwoche ab und bestatigt die täglich achtstündige Arbeitszeit. Die Löhne wurden derartig geregelt, daß Bäcker- und Konditorengewerkschaften in Großbetrieben von 325 Mk., in Kleinbetrieben 315 Mk. pro Woche erhalten. Die Brotbäcker erhalten einen Wochenlohn von 325 Mk. Die Verkäuferinnen kommen auf 190 Mk. pro Woche. Weibliche Hilfskräfte erhalten 175 Mk. die Woche, Stoff und Logis 90 Mk. Zuschüssen werden pro Tag mit 82 Mk. bezahlt, für Überstunden erhalten sie 8 Mk., Sonntags 10 Mk. Die Zeitringszahlung wurde in den Tarifvertrag mit einbezogen. Die Angestellten erhalten ferner im ersten Jahre 8 Tage, im zweiten Jahre 12 Tage, im dritten Jahre 18 Tage, im vierten Jahre 21 Tage Ferien. Neuzugestellte erhalten im ersten Jahre 6 Tage Ferien. Der Vorrang soll mit zweimonatiger Kündigung zum jeweiligen Monatsanfang gelöst werden können und bereits vom 15. März an in Kraft treten.

**Mißbrauch der deutschen Reichspräsidenten als Birne des Kapitalismus.** Nach einer Veröffentlichung der Streikleitung der Zementarbeiter in der Chemnitz "Volkstimme" hat der Arbeitgeberverband der Zement- und Kunststefindustrie gegen den Geschäftsführer des Fabrikarbeiterverbandes, gegen einen Branchenleiter und gegen den Hauptvorstand des Fabrikarbeiterverbandes Klage wegen Erpressung erhoben. Dieser Fall ist nicht neu. Schon früher haben Unternehmerverbände mit den gleichen Mitteln versucht, die Arbeiterbeschäftigung niederzuhalten. Die Gerichte haben derartige Klagen aber wiederholt abgewiesen, weil der Tatbestand der Erpressung nicht gegeben war. Die Kläger haben nicht nur bewiesen, daß sie juristisch sehr leicht haben sind, sondern auch den Beweis dafür erbracht, daß die Arbeitgeber zur Justiz ein grenzenloses Vertrauen haben. Wenn wir auch von unsern Verleuten manches gewöhnt sind, so besteht doch absolut keine Aussicht, daß dieser Prozeß vom Arbeitgeberverbande gewonnen wird. Für die Arbeiterbeschäftigung aber ist die Tatsache, daß man wagt, Gewerkschaften, die Lohnforderungen aufstellen, wegen Erpressung zu verklagen, ein Warnungssignal. Die Kapitalisten glauben, den Arbeitern ihre berechtigten Forderungen abschlagen zu können, während sie durch sorgfältige Preissteigerung u. ihre Profite vergrößern. Die Arbeiterkämpfe, die unaufhörlich in der Arbeiterbeschäftigung ausgehen werden und jetzt auch die Gewerkschaften bedrohen, geben ihnen immer wieder Mut zu solchen Verleuten. Wenn die Arbeiterbeschäftigung nicht bald erkennt, daß sie nur einen gemeinsamen Feind, den Kapitalismus, hat, und wenn sie aus dieser Erkenntnis nicht schlüssig die Folgerung zieht, daß diesem mächtigen Gegner nur eine geeinte Arbeiterbeschäftigung entgegenzutreten kann, dann wird sie die Macht des Unternehmerturns nur immer mehr verstärken und ihm schließlich ohnmächtig gegenüberliegen.

**Internationale Wirtschaftsstreike und Arbeiterbewegung.** Nach zahlreichen Verleuten aus dem Ausland stellt die "Weltwirtschaftliche Korrespondenz" fest, daß infolge der Wirtschaftsstreike auf der ganzen Linie der Arbeiterbewegung ein zeitweiliger Rückgang zu verzeichnen ist. Die Krise wird von den Unternehmern zu Lohnverleuten ausgenutzt; viele Betriebe schlossen ihre Türen, um die Arbeiter früher mit niedrigeren Löhnen in die Arbeit zu stellen. Die Kräfte der Arbeiter reichen selten aus, um diesem Vorgehen ein Gegengewicht zu bieten. Die Zahl der Streiks ist infolge dessen in den Industrieländern, in erster Linie in England, im Abnehmen, da die Aussichten auf Erlöse gering sind. Die Wirtschaftsstreike hindert ferner den Abschluß von Tarifverträgen, da zu

Sellen der Konjunkturschwäche und sinkenden Preise kein Antrag zu deren Abschluß vorliegt. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Wirtschaftsstreike die gewerkschaftsfeindlichen Richtungen sehr verleutert. Die sogenannte Open-shop-Bewegung der Unternehmer, die sich gegen die Gewerkschaften richtet, ist während der Wirtschaftsstreike und durch diese geliekt worden. Die ungünstigen Rückwirkungen der Wirtschaftsstreike für die Arbeiterbewegung machen sich auch auf politischem Gebiete fühlbar. Die Sozialisierungspläne, welche in den verschiedenen Ländern im vorigen Jahre der Verleuten nah waren, sind überall von der Wirtschaftsstreike verwehten. Wir lesen sogar von Verleuten, die nach dem Krieg erstellten sozialpolitischen Ergründungen freitig zu machen; so in Frankreich, wo für gewisse Kategorien der Arbeiter, besonders für die Eisenbahner, auf Umwegen die Abschaffung des Achtstundentages versucht wird. Diese Verleuten, die sich in der Hauptstadt auf Mitteilungen der ausländischen Arbeiterpresse stützen, lassen für jeden denkenden Arbeiter erkennen, daß es höchste Zeit ist, die gewerkschaftlichen Organisationen nicht nur vor jeder weiteren Schwächung ihres Einflusses auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Dinge zu schützen, sondern sie mit allen zur Verfügung stehenden materiellen wie ideellen Mitteln zu stärken. Besonders für die deutsche Arbeiterbeschäftigung steigert sich diese Notwendigkeit unter dem Druck der Kriegsvolgen zu einer ersten Schlichtungsfrage, die von jedem denkenden Arbeiter in ihrer ganzen Tragweite erfaßt und durch praktische Verleuten und Verleuten gewerkschaftlicher Verleuten dazu führen muß, dem organisierten Unternehmertum eine entschlossene und geschlossene Front gegenüberzustellen. Alle parteipolitischen Saarspalterei erschweren diese Aufgabe. Die gewerkschaftliche Geschlossenheit bietet die einzige Möglichkeit, der privatkapitalistischen Gegenrevolution einen Damm entgegenzusetzen.

**Verschiedene Eingänge**

"Der Friedensvertrag von Versailles." Von J. M. Bennett, Professor an der Universität Cambridge. Verlag für Politik und Wissenschaft, Berlin W 35.

**Verbandsnachrichten**  
Verbandsadresse: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II.  
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1101.

**Bay. Hamburg-Elbena.** Nachstehende Kollegen werden erucht, ihre Karte bis zum 1. April zu regeln, widrigenfalls Ausschluss erfolgt: J. Behner (Hauptbuchnummer 82774), S. Schmähl (89320), F. Albenbori (64079), Hugo Ditto (61020).

**Zur Aufnahme gemeldet**

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelegte Adresse):  
"Am Gau in der Saale" die Gelehrten Heinrich Weller, geb. in Wieda a. Harz 1901, ausget. in Halle a. Harz 1920; Jakob Kallil, geb. Wollfsee, (Geislich-Blattha), ausget. in Jerusalem 1918; waren noch nicht Mitglieder. — Hugo König, Halle a. d. S., Kleine Klausstraße 7 I.

**Zentralinvalidenkasse in Egu.**

Quittung über die im 3. Quartal 1920 in den Bauen verausgabten Unterstufungen

Gau	Einnahme		Ausgabe		Saldo
	Bereitg.	Zu- und Abnahme	Arbeitsleistung	Verwaltung	
Berlin	817	—	92	—	725
Dresden	165	45	92	—	120
Hannover	93	30	92	—	30
Leipzig	425	70	276	—	149
Mecklenburg-Lübeck	200	—	92	—	107
Mittelrhein	223	20	182	—	60
Oberhein	186	60	184	—	60
Oder	585	55	184	—	455
Rheinland-Westfalen	400	50	367	—	83
Am der Saale	155	90	92	—	53
Sachsen	92	30	91	—	30

**Bilanz am 31. Dezember 1920**

Einnahmen:  
Am Saldovortrag vom 30. Septbr. 1920 Mk. 320 606,33  
„ Zinsen usw. . . . . „ —  
Summa: Mk. 320 606,33

Ausgaben:  
Der Unterstufungen in den Gauen im 3. Quartal 1920, Verwaltung usw. . . . . Mk. 1787,60  
„ Saldovortrag für 1. Januar 1921 . . . . . 318 818,73  
Summa: Mk. 320 606,33

Invalidenstand: 17.  
Berlin, den 1. Februar 1921.  
Gustav Klfier, Kassierer.  
Vorsteher des Kassenausschusses ist rezidierend, in gehöriger Ordnung befinden und der buchmäßige Tageshaushaltbestand von 1.503,23 Mk. in Belegen und Kasse festgestellt worden, Berlin, den 6. März 1921.  
Die Revisionskommission:  
Marx Ebling, S. V. O. Pösch, Paul Grumbach.

**Rundschau**

**Beitragsverhöhung durch Urabstimmung im Altkorrespondentenverbande.** Die immer stärker werdenden Ansprüche an die Finanzen des Verbandes der Altkorrespondenten, Steinbrücker und vermandten Berufs sowie die Feststellung, daß sich die Rücklagen fortwährend verringern, veranlassen den Vorstand und den Verbandsbeirat, die Mitglieder über eine Erhöhung des Beitrags zu befragen. Beauftragt wurde, den Beitrag für männliche Mitglieder um wesentlich 2 Mk., also auf 5 Mk., und für weibliche Mitglieder um 1 Mk., also auf 2,70 Mk., zu erhöhen. Außer einer Erhöhung der Streikunterstützung war keinerlei Erhöhung irgendwelcher Unterstufungen als Gegenleistung in Anschlag gebracht worden. Die so ausgeschriebenen und nach den Bestimmungen des Statuts nur in besonderen dazu einberufenen Verlammlungen mögliche Urabstimmung ist beendet. 5043 Kollegen entschieden sich für die vorgeschlagene Erhöhung, 2077 Kollegen dagegen. Der erhöhte Beitrag gilt nunmehr vom 3. April an. Die gleichzeitig mit zur Urabstimmung gestellte Frage, ob den Photographen in der Porträtbüro in Innungsbetrieben ob ihrer geringen Löhne die Organisationsmitgliedschaft zu dem bisher geltenden Beitrage von 3 Mk. in der Woche bei gekürzten Unterstufungen gegeben werden soll, beantworteten 4098 Kollegen mit „Ja“ und 1898 Kollegen mit „Nein“, bei 573 Enthaltungen. Diese Urabstimmung war von grundsätzlicher Bedeutung deshalb, weil bisher für männliche Vollmitglieder der Einzelbeitrag galt.

**Offene Stellen für befähigte Gewerkschaftler.** Der freigewerkschaftliche Ortsausschuß Groß-Hamburg sucht als besoldeten Vorsitzenden einen Gewerkschaftssekretär, der neben Führung der Geschäfte des Ortsausschusses auch die Förderung der Arbeiterbewegung zu übernehmen hat. Für Betriebsräteangelegenheiten ist neben dem Arbeitersekretariat ein besonderer Sekretär vorhanden. Bewerbungen sind bis 1. April an Louis Schöne in Hamburg, Belderhinderhof 57 III, Zimmer 46, einzureichen. — Zur Erreichung eines Gewerkschaftssekretariats in Reutlingen (Württemberg) wird ein Gewerkschaftssekretär gesucht. Bewerbungen sind bis 1. April mit der Aufschrift „Sekretär“ bei Ernst Stipp in Reutlingen, Fisionstraße 38 II, einzureichen.

Briefkasten

E. S. in A.: Gamohl, diese Antwort galt Ihnen; wegen unbedingter Schreibung des Signums nur solcher Buchstabe...

Der Artikelengang während der Gauvorkehrkonferenz hat noch nicht so geprüllt werden können...

Berichtigung: In dem Bericht aus Minden in Nr. 28 muss es an der betreffenden Stelle heißen, daß sich die Verbelegere verpflichtet...

Adressenveränderungen

Messe I. S. Vorsitzender: Karl Menge, Altemesse bei Messe München...

Berammlungskalender

Magdeburg. Berammlung morgen Mittwoch, den 23. März, abends 7 Uhr...

Verband der Deutschen Buchdrucker

Bilanz am 31. Dezember 1920

Table with 4 columns: Einnahmen, Einnahmen und Ausgaben in den Gauen für die Monate Juli, August, September 1920, Ausgaben. Includes sub-headers for 'An Saldovortrag vom 30. September 1920' and 'Per Unterführungen in den Gauen im 3. Quartal 1920'.

Der Saldo von 15254022,26 Mk. setzt sich zusammen aus 11538848,49 Mk. in Wertpapieren und Darlehen...

B. Schweinitz, Kassierer. Vorsitzender Kassenausschuss ist revidiert, in gehöriger Ordnung befunden...

Die Revisionskommission: Max Ehling, S. B., G. Pösch, Paul Grumbach.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandsitzungen im dritten Quartal 1920

- 1. Die Unterführung laut § 21 der Bestimmungen über die Unterführungen erzielten: im Gau Bayern 3, Berlin 100, Dresden 5, Erzgebirge-Vogtland 9...

- 5. Invalidenunterführung: Gemäß den Bestimmungen des Vorstandes vom 24. Juni 1920 wurden als dauernd Erwerbsunfähige (Invaliden) anerkannt...

- Johann Schwarzglbad aus Kaiserslautern (chronische Nephritis), 16. der 34jährige Seher Johann Kroll aus Ludenburg am Neudorf (Hersleiden)...

Don großer Drucker Nordwestdeutschlands wird ein tüchtiger erster Akzidenzseher gesucht...

Tüchtiger Rotationsmaschinenmeister mit langjähriger Erfahrung an 32seitigen Rotationsmaschinen...

Russische Handseher, Spamerische Buchdrucker, Leipzig.

Hebräische Seher, Spamerische Buchdrucker, Leipzig.

Linotypeseher, erfahrener, für Werk- und Interlinear- (bediger) Wohnungsmangels halber bevorzugt...

Linotypeseher, zum sofortigen Eintritt gesucht, Hoffmann & Weber, Götting.

Linotypeseher, für B-Maschine sofort in dauernde Stellung gesucht, Welfenbacher Anzeiger, Götting.

Monolinefseher, tüchtiger, guter Maschinenkennner und -bediener...

Rotationsmaschinenmeister, perfekt an 16seitiger Königs- & Bauerfseher Maschine...

Akzidenzseher, im Entwurf und Satz tüchtig, welcher über Kenntnisse eines Schneidergens...

Magdeburg-Halle, Welcher Druckerkollege in Halle a. d. S. möchte seine Stelle mit mir tauschen?

Wer tauscht Stellung, mit jungem, vorwärtsstrebendem Seher, der zum Jahre in ungenügender Stellung tätig...

Schriftseherlehrstelle, Klein oder Mittelstadt bevorzugt, Vorlesungsbücher vorhanden...

Reinlederföhlen, aus Jahnföhlenhäuten gefasst, 1. Qualität!

Schneider 11, Damen 14,50, Herren (40,46) 17 Mk., Versand per Nachnahme, Porto und Verpackung frei...

Segregale und Kästen, sowie Formregale, Stegeregale, Maßfische, Maßlisen und Farbendrücke...

Maschinenband, Friedensquall, liefern, Rejner & Wolf, Düsseldorf, Grahndoll-straße 112.

Schlipf- u. Verbandsadeln, Werkzeughäfen, bestschickbar, für Maschinenmstr. u. Seher empf. i. best. Qual.

Berheiratete Kollegen, erhalten Vertretung von tohrenden Familien, Brieflich anfragen bei...

Leisfaden, zum Aufbau der Zureichung in allen Druckerarten auf Schnellpresse, Siegel, geb. postfr. 3,50 Mk.

Werkzeuge, für Drucker, Presse, spezial poliert, M. Rauch, Stuttgart, Hohenzollernstr. 9.

Elegante Herrenanzüge, Ulster, Paletots, verliediger u. sehr bill. Preisen.

Graphische Fachklassen, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung, Aushilfsdurch die Kunstgewerbeschule Barmen.

Typograph, Schmalmaschinenmonteur u. -instrukteur, Sehmaschinen- und Stereotypenmeister.

Verbandsmonument, In noch ein kleiner Posten zum Preise von 15 Pf. für zwei Stiche (Gris- und Lieddruck) abzugeben.

Akzidenz-, Werk- und Zeichnungsseher, finden geeignete Fachlehrbücher im Graph. Verlag S. Siegl, München 9.

Bei Arbeitsmarkt sowie kleinen Anzeigen wollen Inserenten der Vorzugspreis wegen den Bel. agletch mit beifügen; bei Beträgen unter e.ner Mark Dreismarken, kein Stadtnoteid.

Im den Folgen eines Leiden s, das er sich in einem Vergeltungslager in Frankreich zugezogen, verstarb unser lieber Kollege, der Seher [614]

Mag Baungürtel, im Alter von 35 Jahren, Ein treues Andenken werden ihm bewahren [614]

Am 15. März verstarb an den Folgen einer Operation in Breslau unser lieber Kollege, der Seher [616]

Robert Fische, im Alter von 48 Jahren, Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren [616]